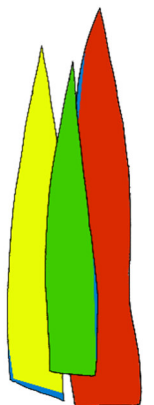




Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept (ISK) (nach §3 ff. Prävo)

Für die Kindertagesstätte St. Peter des
Katholischen Zentrums für Familien – Titz-Müntz





Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

Herausgeber

Katholischer Kirchengemeinde Verband - Titz

Agricolastr. 2, 52445 Titz-Rödingen

Telefon: 02463-8794

Ansprechpartner

Kerstin Boeven

Erscheinung

Titz, August 2019

1. Aktualisierung

Titz, Juli 2023



Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Risikoanalyse	6
3. Die Präventionsfachkraft	23
4. Bausteine des Institutionellen Schutzkonzeptes	24
5. Beratungs- und Beschwerdewege (§7 Prävo)	24
6. Qualitätsmanagement (§8 Prävo)	31
7. Aus- und Fortbildung (§9 Prävo)	33
8. Stärkung von Minderjährigen (§ 10 Prävo)	33
9. Notfall- und Krisenmanagement	35
10....Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes	35
11....Nächste Schritte	36
12....Anlage	



Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

1. Einleitung

Prävention von (sexualisierter) Gewalt umfasst viele Facetten. Die Erstellung eines schriftlichen Institutionellen Schutzkonzeptes ist ein Baustein, den die Präventionsordnung aus dem Jahr 2014 unter den §§ 3-10 vorsieht.

„Jeder kirchliche Rechtsträger hat, ausgehend von einer Risikoanalyse, institutionelle Schutzkonzepte für seine Zuständigkeitsbereiche zu erstellen. Dem kirchlichen Rechtsträger kommt dabei die Aufgabe zu, den Prozess zu initiieren, zu koordinieren und die Umsetzung zu gewährleisten. Der Präventionsbeauftragte steht bei der Erstellung von institutionellen Schutzkonzepten beratend und unterstützend zur Verfügung.“* (Auszug aus den Ausführungsbestimmungen zu §§ 3ff. der PräVO des Bistums Aachen)

**(bzw. die Präventionsfachkraft des Trägers)*

Ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept ist somit zugleich Bestandteil des institutionellen Schutzkonzeptes einer Pfarrgemeinde / GdG / Pfarrgemeindeverbands bzw. eines (Träger-) Vereins als auch ein Teil des pädagogischen Konzeptes der jeweiligen Jugendeinrichtung. Im Kern geht es hierbei um die einrichtungsbezogene und -interne Kommunikation und Auseinandersetzung mit dem Thema: **Prävention (sexualisierter) Gewalt.**

Aus dem Institutionellen Schutzkonzept ergibt sich die Empfehlung zur Entwicklung erweiterter Konzepte wie z.B. medienpädagogischer Konzepte (wie z.B. Verhaltenskodex / Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken).

„Schutzkonzepte sind nur dann wirklich alltagstauglich, wenn sie mit denen besprochen werden, an die sie sich richten“ heißt es im Abschlussbericht des Runden Tisches (<http://www.hilfeportal-missbrauch.de/informationen/uebersicht-schutz-und-vorbeugung/informationen-fuer-institutionen.html>).

Alle Beteiligten müssen die schützenden Strukturen kennen, die entwickelt werden und sich angemessen bei der Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes einbringen können. Denkbar sind sowohl situative, zielgruppengerechte Beteiligungsformen (z.B. Befragungen, Projektgruppen, Workshops) als auch institutionalisierte Formen (z.B. bestehende Leitungsrunden, Mitbestimmungsgremien oder -foren).

Ziel und Auftrag des Schutzes von Kindern und Erwachsenen ist, dass sie sich in Einrichtungen sicher fühlen können. Wir bieten Lebensräume an, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entwickeln und leben können.

Haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Mitarbeitende in kirchlichen Einrichtungen betreuen tagtäglich Kinder und Jugendliche und arbeiten intensiv mit ihnen zusammen. Die jungen Menschen sind uns anvertraut und damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Als Besucher*innen von offenen Kinder- und



Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

Jugendfreizeitstätten im Bistum Aachen sollen Kinder und Jugendliche spüren, dass die Begegnungen mit ihnen gemäß einer „Kultur der Achtsamkeit“ gestaltet werden.

Dies kommt zum Ausdruck dadurch,

- dass wir ihnen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen begegnen
- dass wir ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse achten
- dass wir ihre Persönlichkeit stärken
- dass wir ihre Gefühle ernst nehmen und ihnen als Ansprechpartner*innen für die sie bewegenden Themen und Probleme zur Verfügung stehen
- dass wir sie respektieren und ihre persönlichen Grenzen wahren
- dass wir achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen.

Kinder und Jugendliche müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns als haupt-, nebenberuflich oder als ehrenamtlich Mitarbeitende in unseren Einrichtungen begegnen. Sie sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume vorfinden.

Dazu ist es notwendig, dass die Form unseres Miteinander Umgehens immer wieder reflektiert, überprüft und stetig weiterentwickelt wird.

Für die Kath. Kindertagesstätte St. Peter wurde in einem breit angelegten Prozess in unterschiedlichen Mitarbeitergruppen und auf Grundlage der Präventionsordnung das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept entwickelt.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Carina Wynands folgende Personen beteiligt: Leni Hecker, Claudia Küpper, Brigitte Heinrichs, Tina Sagemann, Angelika Benner-Scheeres, Michelle Zinner und Christina Schmitz, Kerstin Boeven und Katharina Küpper beteiligt.

Haltung der Achtsamkeit

Uns ist ein freundlicher und wertschätzender Umgang mit den Kindern und untereinander sehr wichtig. Wir nehmen jedes einzelne Kind mit seinen Bedürfnissen und Wünschen ernst und achten die Grenzen des anderen.

Wir möchten die Kinder darin bestärken zu selbstbewussten und selbstbestimmten Persönlichkeiten heran zu wachsen.

Daher sind uns klare Regeln und Grenzen in unserer Einrichtung wichtig, an die sich alle, Kinder und Erwachsene, halten. Als Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte haben wir gegenüber den Kindern eine Vorbildfunktion. Das heißt, die Kinder können nur Leben, was ihnen vorgelebt wird.

Die uns anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine sichere Einrichtung. Daher setzen wir uns für ihren bestmöglichen Schutz ein.



Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

Gewalt, Grenzverletzungen oder Übergriffe werden nicht wissentlich zugelassen oder geduldet.

Wir helfen den Kindern im Kindergartenalltag mit Spielen, beim Turnen, durch Selbstbehauptungs- und Streitschlichterübungen ihre Bedürfnisse klar zum Ausdruck zu bringen. Die Kinder lernen, dass sie auch „NEIN“ sagen dürfen, wenn sie sich in einer Situation nicht wohl fühlen. Ebenso haben sie das Recht „STOP“ zu sagen, wenn ihre persönlichen Grenzen überschritten werden.

Die Kinder lernen mit unserer Unterstützung schwierige Situationen zu bewerkstelligen, dies gelingt vor allem dadurch den Kindern aufmerksam zu zuhören und ihre Grenzen zu respektieren.

Wir achten von Anfang an die individuellen Grenzen und persönliche Intimsphäre jedes einzelnen Kindes.

Bei sehr persönlichen Bedürfnissen wie z.B. dem Wickeln oder dem Toilettengang, fragen wir die Kinder daher, welche Person ihnen helfen soll. Bei neuen Kindern, werden diese in der Eingewöhnungsphase von ihren Eltern begleitet und wir sind lediglich anwesend.

Immer voraus gesetzt das Kind ist damit einverstanden.

Grundsätzlich sind sehr persönliche Bereiche z.B. der Toilettengang klar geregelt. So darf immer nur ein Kind zur Toilette gehen. Die anderen Kinder müssen vor der Türe warten und dürfen auch nicht hereinsehen.

Möchte ein Kind sich beim Turnen nicht vor den anderen umziehen, kann es dies in einem anderen Raum tun.

Fotos von Kindern werden nur gemacht, wenn die Kinder ebenso wie die Eltern damit einverstanden sind. Die Veröffentlichung solcher Bilder unterliegt dem Datenschutzgesetz und erfordert eine gesonderte Abfrage bei den Sorgeberechtigten. Wir achten darauf, dass Fremde z.B. bei Festen und Feiern keine Fotos von Kindern machen. Hier gilt ein generelles Verbot in unserer Einrichtung.

Während der Bring- und Abholsituationen dürfen die Kinder nur von Personen gebracht oder abgeholt werden, die uns bekannt und als bring- oder abholberechtigt in unseren Unterlagen angegeben sind.

2. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse bildet die Basis für die Entwicklung eines einrichtungsspezifischen institutionellen Schutzkonzeptes und ist der erste wichtige Schritt. Sie legt offen, wo die „verletzlichen“ Stellen einer Institution sind, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen könnten – sei es im baulichen Bereich, im Umgang mit Nähe und Distanz, sei es im Einstellungsverfahren für neue haupt- und nebenberuflich oder für ehrenamtlich Mitarbeitende. Die Ergebnisse dieser Analyse zeigen, welche konzeptionellen und



Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

strukturellen Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich oder wünschenswert sind.

Unsere Kindertagesstätte ist ein Ort, an dem Kinder sinnvoll und geschützt ihre Zeit miteinander verbringen können. Sie treffen dort auf haupt- und nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, die eine vertrauensvolle Beziehung zu ihnen aufbauen und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen. Damit Kinder ihre Einrichtung auch als „geschützten Raum“ empfinden, ist es wichtig, transparente Regeln und Kommunikationsstrukturen zu haben bzw. einzuführen, die den Umgang miteinander in der Einrichtung beschreiben.

Alle Verantwortlichen haben die dauerhafte Aufgabe, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und Veränderungen in den Gefahrenpotenzialen festzustellen. Dabei geht es um die Strukturen, die gelebte Kultur sowie die Haltung der Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung bzw. einem Arbeitsfeld.

In einem ersten Schritt zur Umsetzung der Präventionsordnung haben wir deshalb überprüft und in Gruppengesprächen versucht auszuloten, welche schützenden Strukturen es bisher schon gibt und welche Risikofaktoren noch ausgeschaltet werden müssen. Einbezogen waren hier sowohl alle Altersgruppen der Mitarbeiter*innen als auch Trägervertreter*innen und Elternschaft.

Untersucht haben wir dabei:

- Fragen zu Risiko-Orten, Risiko-Zeiten, Risiko-Situationen
- Fragen zur Gestaltung von Nähe und Distanz
- Fragen zur Kommunikation
- Fragen zum Beschwerdemanagement
- Fragen zu Krisenmanagement/Intervention
- Fragen zu bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen
- Fragen zu - Personaleinstellung und Personalentwicklung zu strukturellen Bedingungen.

Die Ergebnisse waren unser Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung unseres Präventionskonzeptes und konkreter Präventionsmaßnahmen. Die Einrichtung hat sich bereits, wie im Folgenden beispielhaft dargestellt, mit der Problematik befasst und zur Risikoanalyse Antworten auf viele Fragen einrichtungsbezogen erarbeitet.

Die Kath. Kindertagesstätte St. Peter betreut 40 Kinder ab dem zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (in der Regel bis zum 6.ten Lebensjahr). Die Einrichtung arbeitet teiloffen und die Kinder können sich in der Zeit von 9:30 Uhr bis 11 Uhr in den Funktionsräumen das für sie passende Angebote aussuchen.

Personen mit besonderem Schutzbedarf (drohender Behinderung/ Fluchterfahrung) werden auch betreut.



Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

2.1 Welche Familien, mit welchen soziokulturellen Hintergründen, Besuchen unserer Einrichtung?

- Die Kinder kommen aus der Umgebung der Kindertagesstätten, der Ortschaften Müntz, Hompesch, Hasselsweiler, Ralshoven, Hottorf, Opherten, Jackerath, Titz und Boslar. Der Lebensraum ist dörflich geprägt. Die Infrastruktur (Geschäfte, Ärzte, Schulen, ...) ist im Ort nicht mehr verfügbar. Diese sind im Gemeindegebiet nur mit dem Auto oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.
- Es gibt ein vielfältiges und gut genutztes Vereinsleben.
- Viele Familien wohnen in Eigenheimen mit Garten, der geringere Teil in Mietwohnungen.
- Einige Familien sind auf Grund der guten Autobahnanbindung zugezogen (Frankfurt, Stuttgart). Die meisten Eltern haben selbst unsere Kindertagesstätte besucht.
- Die ländliche Umgebung bietet den Kindern Freiraum zum Spielen und Bewegen. Spielstraßen und Spiel- und Sportplätze ergänzen das Angebot.
- Die meisten Kinder kommen aus Familien mit ein oder zwei Kindern.
- In der Regel sind die Väter voll erwerbstätig, viele Mütter sind teilzeitbeschäftigt. Die Arbeitsstellen liegen häufig außerhalb der Ortschaft.
- Familien mit Migrationshintergrund gibt es nur wenige.

2.2 Wie viele pädagogische Fachkräfte und sonstige Mitarbeitende sind tätig?

- In der Einrichtung sind 8 pädagogische Fachkräfte in Voll- und Teilzeit Beschäftigung tätig
- Eine Hauswirtschaftskraft
- Zwei Reinigungskräfte
- Ein Gärtner

2.3 Mit welchen Personen und Einrichtungen arbeiten wir zusammen?

- Trägervertreter*innen/Gemeindereferenten*innen (z.B. bei religiösen Feiern, Begegnungen in der Einrichtung, Festen)
- Handwerker*innen (z.B. Maler, Elektriker)
- Vertreter*innen (z.B. für Spielmaterialien, Reinigungsmittel etc.)
- Therapeuten*innen (Logopädin)
- Kursveranstalter*innen (Selbstverteidigungskurs)
- Alten- und Pflegezentrum Hl. Familie (Kooperationspartner)
- Veranstalter bei Exkursionen (z.B. Polizei, Feuerwehr, Krankenhaus, Museen)



Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

- Grundschule
- Zahngesundheit/Zahnarzt
- Vereine

2.4 Gibt es in der Tageseinrichtung (nicht aufgearbeitete) Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt?

Unseres Wissens nach gibt es keine nicht aufgearbeiteten Erfahrungen.

2.5 Wo sehen wir Gefährdungsmomente, (z.B. Wickelsituation, Schlafbereich etc.) welche Risiken bringen diese Situationen?

- In der Bring- und Abholphase zeigt sich ein erhöhtes Risiko, da viele Eltern/Großeltern die Kindertagesstätte betreten.
- Die meisten Fachkräfte halten sich, während dieser Zeit, in der Gruppe auf.
- An der Gruppentür werden die Kinder von den Eltern/ Großeltern an die Mitarbeiter*innen übergeben bzw. in Empfang genommen.
- Eltern/ Großeltern und pädagogische Fachkräfte führen hier Tür- und Angelgespräche. Diese dienen zur alltäglichen Absprache oder um Termine für weitere Gespräche zu vereinbaren.
- Räume, die während der Bring- und Abholphase nicht genutzt werden, sind geschlossen.
- Während der gesamten Bring – und Abholzeit ist die Eingangstür immer im Blick der Mitarbeiter*innen bzw. der Einrichtungsleitung.
- Ansonsten ist die Eingangstür verschlossen.
- Besucher und unbekannte Personen, die die Kindertagesstätte betreten, werden sofort vom Mitarbeiter*innen angesprochen.
- Handwerker arbeiten ohne Beisein von Kindern oder es ist immer ein*e Mitarbeiter*in zugegen.
- Das Wickeln und Umziehen der Kinder erfolgt unter Ausschluss anderer Kinder oder anderer Personen.
- Wenn sich andere Personen, außer dem pädagogischen Personal in der Einrichtung aufhalten, wird der Wickelbereich durch Schließen der Tür vor Blicken geschützt.
- Sobald eine pädagogische Fachkraft den Gruppenraum verlässt (Wickelsituation, Telefonat, Toilettengang etc.) teilt sie dies Kollegen*innen mit.
- In der Turnhalle sind bodentiefe Fenster verbaut und sie liegt zur Straßenseite. Dadurch ist sie von Spaziergängern oder dem Nachbarhaus einsehbar. Die Kinder ziehen sich aus diesem Grund im jeweiligen Gruppenraum für die Turnstunde um.
- Die Gruppen- und Nebenräume beider Gruppen sind ständig von pädagogischen Fachkräften besetzt bzw. werden engmaschig kontrolliert, so dass wir hier keine unmittelbaren Gefährdungsmomente erkennen.



Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

- Der Schlaf- und Ruheraum liegt abgelegen. Die bodentiefen Fenster sind mit Plissees ausgestattet. Sie werden während der Ruhezeit genutzt, um den Raum zu verdunkeln und vor Blicken von außen zu schützen. Der Raum wird durch eine Fachkraft überwacht. Zudem sind beide Gruppenräume mit Empfangsgeräten (Babyphone) mit dem Schlafräum verbunden.
- Das Außengelände ist von außen einsehbar. Das Grundstück ist komplett eingezäunt und verhindert das Betreten Fremder. Das vorhandene Tor ist abgeschlossen und der Schlüssel ist nicht für Fremde greifbar.
- Auf dem Außengelände gibt es einige versteckte Bereiche, z. B. Tipi, das Stelzenhaus und Bereichen hinter Bäumen. Die Mitarbeiter*innen übernehmen verschiedene „Beobachtungsposten“ und haben die Bereiche gut im Blick.
- Spaziergänger und Hundehalter gehen häufig am Zaun der Einrichtung vorbei. Mit den Kindern wurden hierzu folgende Regeln besprochen:
 - Wir nehmen keinen Kontakt zu fremden Personen auf, die am Zaun entlang gehen.
 - Wir streicheln keine Hunde durch den Zaun.

2.6 Wie gestalten wir professionelle Nähe und Distanz, z.B. in Pflege- und Ersthilfesituationen, bei Trost und im Umgang mit anlehnungsbedürftigen Kindern?

- Wir versuchen Nähe und Distanz durch Sprache auszudrücken.
- Wir begegnen den Kindern höflich und respektvoll. Das gilt für alle Situationen des alltäglichen Lebens.
- Wir achten darauf, wer die Bezugsperson des Kindes ist und fragen danach, ob es von dieser Person gewickelt werden möchte.
- Wir fragen die Kinder, ob sie auf den Arm genommen, auf dem Schoß sitzen oder angefasst werden möchten.
- Dennoch ist es in diesem Beruf auch erforderlich manchmal schnelle Entscheidungen zu treffen - Erste Hilfe Situationen lassen oft keine Zeit für Nachfragen. Dennoch wird auch hier auf die Bedürfnisse der Kinder achtet und gesehen, ob ihnen eine Situation unangenehm ist.
- Wenn Kinder, auffallend oft unsere Nähe suchen, wird im Team besprochen. Welches Bedürfnis steht hinter der vermehrten Suche nach Nähe? Wir beobachten das Kind genauer. Die Eltern laden wir zu einem Gespräch in die Kindertagesstätte ein, um ihnen das Verhalten ihres Kindes mitzuteilen. Zudem fragen wir die Eltern wie sich das Kind zuhause verhält und ob besondere Umstände vielleicht dazu geführt haben, z.B. Unfall, Tod eines nahen Angehörigen etc..
- Die Kinder werden nur dann auf die Toilette begleitet, wenn sie wirklich Hilfe benötigen. Kinder, die schon selbstständig sind, gehen alleine zur Toilette.



Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

- Begleitende Mitarbeiter*innen melden sich genau wie beim „Wickeln“ von den Kollegen*innen ab.

2.7 In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (z.B. im Erzieher/-innenverhalten, bei Ansprache, bei Aufforderungen)?

- Die kleineren Kinder begeben sich in eine große Abhängigkeit gegenüber Mitarbeiter*innen, gerade am Anfang ihrer Kindergartenzeit.
- In der Eingewöhnungszeit suchen sie noch häufig die Nähe der pädagogischen Mitarbeiter*innen und verlassen sich sehr auf die Bezugsperson, welche sie sich ausgesucht haben.
- Jede Fachkraft ist darüber hinaus in der Verantwortung Kontakt zu allen Kindern zu pflegen. So kann sich das Kind, beim Ausfall der Bezugserzieher*innen (z.B. Krankheit) eine andere Person auswählen.
- Es gibt klare Regeln und Absprachen in der Einrichtung, die von den Kindern und dem pädagogischen Mitarbeiter*innen eingehalten werden.
 - Wir respektieren die Bedürfnisse der Anderen.
 - Wir nehmen Rücksicht aufeinander.
 - Wir sind auf Augenhöhe miteinander.
 - Wir sind verständnisvoll gegenüber der Anderen.
- Gemeinsam mit den Kindern werden im Kreisgespräch die Regeln festgelegt. Diese werden anhand von Bildkarten für die Kinder visualisiert.
- Zu dem hängt in der Gruppe ein Plakat mit Streitregeln. Sollte es dennoch zu Konflikten kommen gibt es einen Streitschlichtertisch an dem die Streitenden mit Hilfe von einem auf Bildkarten ersichtlichen Ablauf den Konflikt besprechen und klären können. Dabei geht es um Fragen, wie z. B. Was hat mich gestört? Womit war ich nicht einverstanden? Wie fühle ich mich gerade? Wie können wir gemeinsam das Problem lösen. Außerdem gibt es Gesprächsregeln: Jeder lässt den Anderen aussprechen und hört ihm zu.
- Des Weiteren gibt es als Hilfestellung beim Konflikt, eine Friedenskarte, die hilft sich wieder zu vertragen und sich zu entschuldigen, wenn man es mit Worten nicht ausdrücken kann. Diese ist für die Kinder jederzeit zugänglich.
- Es ist darauf zu achten, dass Konsequenzen im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen sind und diese für die Kinder plausibel erscheinen.

2.8 Wie kann dort, wo in unserem Arbeitsfeld besondere Vertrauensverhältnisse entstehen, vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?

- Angemessenheit von Körperkontakt ist zu beachten.



Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

- Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit kleinen Kindern nicht auszuschließen. Diese sollten altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen sein.
- Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag bzw. Situation entsprechen und stimmig sein.
Auch bei der Wortwahl / Sprache ist auf eine angemessene Ansprache zu achten, um Nähe und Distanz zum Kind zu schaffen (keine Kosenamen).

2.9 Finden Übernachtungssituationen statt und welches Risiko bringen sie mit sich?

- Übernachtungssituation in der Kindertagesstätte gibt es nicht.
- Kinder, die in der Einrichtung mittags schlafen, können sich im Wasch- und Wickelbereich umziehen, bevor sie in den Schlafbereich gehen.
- Jedes Kind hat einen eigenen festen Schlafplatz und eigene Bettwäsche.
- Während der Einschlafsituation befindet sich ein*e Mitarbeiter*in, auf Abstand zu den Kindern, im Schlafraum.
- Das Kind darf nur, sofern es dies wünscht oder es der Beruhigung dient, am Kopf, Arm, Rücken oder der Hand berührt werden. Die Berührungen finden niemals unter der Decke statt.
- Im Aufnahmegespräch informieren die Eltern uns über die Einschlafrituale, welche wir berücksichtigen.

2.10 In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung? Wie sind sie geregelt?

- 1 zu 1 Betreuungen entstehen unter anderem bei Wickelsituationen, Erste Hilfe Maßnahmen, Hilfestellung beim Toilettengang, einer Konfliktsituation und bei der Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf.
- In der Regel kümmert sich ein*e Mitarbeiter*in um das hilfsbedürftige Kind. Die Fachkraft meldet sich von den Kollegen*innen ab, wenn sie mit dem Kind den Raum verlässt, weil es die Situation erfordert.
- Die Mitarbeiter*innen kann sich jederzeit Unterstützung durch eine weitere pädagogische Fachkraft heranziehen, falls es die Situation erfordert.
- Die Regeln der 1 zu 1 Betreuung können unterschiedlich sein und sind der jeweiligen Situation angepasst. In Konfliktsituationen z. B. verlässt man möglichst den Ort des Konfliktes und sucht als erstes eine ruhigere Zone. So versuchen wir die Situation für alle Kinder zu beruhigen und suchen gemeinsam nach Lösungsansätzen.
- Wir versuchen stets darauf zu achten, dass die Privatsphäre der Kinder gewährleistet ist.



Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

2.11 In welchen Situationen / an welchen Orten sind Kinder unbeaufsichtigt bzw. allein und möglicherweise angreifbar?

- Die Kinder können während des Alltages in kleinen Gruppen z.B. in der Turnhalle, im Nebenraum, auf dem Flur, oder dem Außengelände spielen.
- In der Turnhalle oder den Nebenräumen können die Kinder durch große Fensterflächen von außen beobachtet werden.
- Auf dem Außengelände können die Kinder von Spaziergängern am Zaun angesprochen werden.
- Die Kinder dürfen beim Toilettengang die Türe schließen (diese sind jedoch nicht abschließbar)
- Räumlichkeiten, in denen sich die Kinder alleine aufhalten werden in regelmäßigen Abständen durch Mitarbeiter*innen kontrolliert. So dass dies immer gut im Blick sind.
- Anhand einer Magnettafel in den Gruppenräumen wird verdeutlicht, wer sich gerade in welchem Spielbereich aufhält.
- Für die einzelnen Bereiche gibt es klare Regeln und Absprachen, welche zuvor mit den Kindern besprochen wurden.

Wie wird die Privatsphäre der Kinder geschützt? Wo entstehen Situationen, die zu Grenzverletzungen oder Überschreitungen führen können (z.B. Toilettengang, Sanitärbereich, Umkleidesituationen?)

- Die Kinder erleben Situationen im Grenzbereich nur mit einer vertrauten oder sogar ausgewählten Bezugsperson.
- Es wird akzeptiert, wenn ein Kind sich nur durch bestimmte Mitarbeiter*innen wickeln lässt oder Hilfe beim Toilettengang benötigt.
- Kinder werden nur zur Toilette begleitet, wenn sie Hilfe benötigen.
- Die Kinder gehen in der Regel einzeln in den Waschraum bzw. zur Toilette. In Situationen, in denen mehrere Kinder gleichzeitig diesen Ort aufsuchen werden sie von Mitarbeiter*innen begleitet. So kann vermieden werden, dass sich mehr als ein Kind im Toilettenbereich aufhält.
- In Situationen, in denen sich die Kinder An- und Ausziehen bzw. Umziehen, achten wir darauf, dass dies in Räumlichkeiten der Kindertagesstätte geschieht, die von außen nicht einsehbar sind.
- Die Kinder ziehen sich ihrem Alter entsprechend selbstständig um. Bei jüngeren Kindern hilft eine pädagogische Fachkraft. Dabei sprechen wir mit dem Kind und erklären, was wir tun, um ein übergriffiges Handeln zu vermeiden.
- In der Eingewöhnungsphase wickelt das jeweilige Elternteil das Kind in Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft. So kann sich das Kind an die Mitarbeiter*innen gewöhnen. In einem späteren Schritt, wickelt die Fachkraft das Kind im Beisein eines Elternteils, um dem Kind zu vermitteln, dass es in Ordnung ist.



Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

- Das Kind sucht sich die pädagogische Fachkraft, die es wickeln darf, selber aus.
- Das Wickeln findet unter Ausschluss anderer Kinder oder Personen statt, um die Privatsphäre der Kinder zu schützen.
- Praktikanten*innen, begleiten die Kinder nicht zur Toilette und übernehmen auch nicht das Wickeln der Kinder. Berufspraktikanten*innen dürfen nach einer Eingewöhnungsphase auch diesen Bereich übernehmen.

2.12 Wie ist die bauliche Situation, z.B. im Pflege-Wickelbereich?

- Die Kath. Kindertagesstätte St. Peter verfügt über 2 Gruppenräume mit anschließenden Nebenräumen. An die Sonnengruppe grenzt der Toilettenbereich mit Wasch- und Wickeltisch. Die beiden Toiletten sind mit Sichtschutzwänden voneinander getrennt und die Türen können geschlossen werden.
- Der Einblick in den Wickelbereich kann durch das Schließen einer Tür geschützt werden.
- In der Blumengruppe kann der Toilettenbereich mit Wickel- und Waschtisch über den Flur erreicht werden. Die beiden Toiletten sind auch hier mit Sichtschutzwänden voneinander getrennt. Hier haben die Türen jeweils ein Sichtfenster. Der Wickel und Waschbereich kann durch eine Tür geschlossen und vor Blicken geschützt werden.
- Neben den Gruppen- und Nebenräumen verfügt die Kindertagesstätte über eine Turnhalle mit Abstellraum, eine Küche, ein Büro, einen Schlaf-/Ruheraum, eine Personaltoilette und einen Abstellraum. Diese Räume sind alle über den Flur erreichbar.
- Auf das Außengelände gelangen die Kinder und das Personal der Kindertagesstätte über eine zentrale Treppe im Flur oder über die jeweiligen Ausgänge der Nebenräume (Fluchttüren).

2.13 Wie transparent wird in der Einrichtung gearbeitet?

- Die Eltern können sich während der Bring- und Abholphasen frei in der Einrichtung bewegen. Bis auf zwei Abstellräume und das Büro sind alle Räume unverschlossen.
- Probleme seitens der Eltern oder Besonderheiten, die bei Kindern beobachtet werden, teilen die Eltern oder Erzieher*innen sich immer gegenseitig mit. Hierzu dienen tägliche Tür- und Angelgespräche, vereinbarte Termingespräche sowie die zweimal jährlich stattfindenden Elternsprechtage. In diesen wird ausführlich über den Entwicklungsstand des Kindes gesprochen.
- Durch wöchentliche E-Mails, Elternbriefe zu besonderen Anlässen, eine Halbjahresplanung, Einladungen oder Gespräche informieren wir die Eltern in der Kita immer über alle Ereignisse.



Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

- Die Eltern können sich an Projekten, Festen oder Alltagsangeboten beteiligen.
- Enge Zusammenarbeit mit den gewählten Elternvertretern.
- Über die WhatsApp-Gruppe des Elternrates erhalten Eltern wichtige Informationen/Neuigkeiten zeitnahe.
- Durch regelmäßige Artikel in der Gemeindezeitung können die Menschen in der Gemeinde erfahren, was in der Kita geschieht bzw. gerade aktuell ist.
- Auftritte auf der Homepage werden genau ausgewählt.
- In beiden Fällen wird das Einverständnis der Eltern eingeholt, um ein Foto zu veröffentlichen. (Neue Datenschutzbestimmungen)

2.14 Wer wird darüber informiert, wer in der Einrichtung welche Aufgaben übernimmt? (z.B. gibt es im Eingangsbereich eine Fotowand, die alle Mitarbeiter*innen, sowie Trägervertreter*innen und deren Aufgaben sichtbar macht?)

- Bereits im ersten Anschreiben an die Eltern informieren wir sie darüber, welche Mitarbeiter*innen für sie und Ihr Kind zuständig sind.
- Beim ersten Aufeinandertreffen zwischen Eltern und Mitarbeiter*innen, ist die pädagogische Fachkraft dazu angehalten sich persönlich bei den Eltern vorzustellen.
- In einem späteren Gespräch oder bei einer Infoveranstaltung erhalten die Eltern eine Liste der pädagogischen Mitarbeiter*innen, deren Gruppenzugehörigkeit und Funktion in der Kita.
- Für die Eltern der „Neuen Kinder“ bieten wir vor dem Kindergartenstart einen Informationsnachmittag an. Hier erhalten die Eltern alle wichtigen Informationen für einen gelungenen Start in den Kindergarten und haben die Möglichkeit Fragen zu stellen.
- Zum Beginn eines jeden Kindergartenjahres findet die Elternvollversammlung statt. In der alle Eltern über Neuerungen/Besonderheiten informiert werden. Hier haben die Eltern auch die Möglichkeit Vorschläge und Ideen einzubringen.
- Für die Eltern der angehenden Schulkinder findet am Anfang des letzten Kindergartenjahres ein Elternnachmittag statt. Hier werden Ideen für verschiedene Ausflüge mit den „6er Club Kindern“ gesammelt, gemeinsame Aktionen besprochen und die Abschiedsfeier geplant.
- Eltern, die an solchen Veranstaltungen nicht teilnehmen können, erhalten per E-Mail ein Protokoll.
- Für Eltern und Besucher ist in erster Linie die Leitung zuständig, deren Stellvertreter*in oder die jeweilige Gruppenleitung, sollte diese nicht zu erreichen sein.
- Im Eingangsbereich der Kita gibt es Bilder aller pädagogischen Fachkräfte, welche Eltern und Besuchern zeigen, an wen sie sich wenden können.



Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

- Es gibt unter den Mitarbeiter*innen eine klare Rollenverteilung und jeder kennt seinen Aufgabenbereich.
- Wir ermutigen Eltern, sich jeder Zeit an die Mitarbeiter*innen zu richten z.B. bei Fragen, Unklarheiten oder Problemen.
- Bei Elternsprechtagen fragen wir unter Anderem nach besonderen Wünschen. Aber auch nach Kritik und Anregungen.
- Die Eltern erhalten einmal im Jahr einen Fragebogen über die Zufriedenheit (dieser kann auch anonym eingereicht werden.)
- Der Fragebogen wird vom Elternbeirat und den Mitarbeiter*innen gemeinsam ausgewertet und besprochen.
- Im Eingangsbereich der Einrichtung hängt ein „Elternbriefkasten“ in diesem können die Eltern ebenfalls Wünsche oder Beschwerden einwerfen.

2.15 Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder? An wen können sich Kinder bei Grenzverletzungen wenden?

- Die Kinder können sich bei Ängsten, Unwohlsein oder Unzufriedenheit jederzeit an eine Bezugsperson wenden und sagen, was sie gerade stört.
- Generell gilt, dass die Kinder sich über alles beschweren können. Sie können sich an alle Mitarbeiter*innen in der Kindertagesstätte wenden. Die Kinder werden von Mitarbeiter*innen mit ihren Beschwerden ernst genommen.
- Um Beschwerden von Kindern zu erfahren, gibt es in der Kindertagesstätte verschiedene Methoden, wie z.B. Gesprächsrunden, Befragung der Kinder oder das Arbeiten mit Symbolkarten.
- Im Morgenkreis können die Kinder an Hand von Gefühlskarten diese zum Ausdruck bringen. Dies ist ein fest verankertes Ritual in unserer täglichen Arbeit zum Thema „Gefühle ausdrücken und erkennen“.
- Kleinere Beschwerden von Kindern, nehmen wir auf und versuchen sofort gemeinsam mit dem Kind eine Lösung zu finden (Spielsituation).
- Um deutlich zu machen, dass ein Anderer eine persönliche Grenze überschritten hat, gibt es das Stoppzeichen. Dies ist eine mit den Kindern gemeinsam erarbeitete Regel. Kommt mir jemand zu nahe oder tut etwas, dass ich nicht möchte, hebe ich die Hand und sage „Stop“.
- Beschwerden, die mehrere Kinder oder sogar die ganze Gruppe betreffen, werden mit allen Kindern besprochen und thematisiert. Hierzu wird das Kinderparlament einberufen.
- In diesem wird die Beschwerde vorgetragen und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Lösungsfindung.
- Abstimmungen erfolgen hier durch ein Punktesystem.
- Beschwerden von Kindern werden unter Umständen auch durch andere Kinder oder die Eltern an die Mitarbeitenden herangetragen.



Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

- In diesen Fällen wird das andere Kind oder die Eltern in das Beschwerdeverfahren mit einbezogen.
- Beschwerden, welche nicht umgehend bearbeitet werden können dokumentieren wir, damit sie nicht in Vergessenheit geraten. Diese Beschwerden können, zu einen späteren Zeitpunkt mit den Kindern noch einmal aufgearbeitet werden (Projektarbeit).
- Bei jüngeren Kindern oder Kindern mit drohender Behinderung, die ihren Unmut über ein bestimmtes Verhalten oder eine Situation nicht zum Ausdruck bringen können, dienen Gestik und Mimik nonverbale Äußerung. Ebenso wie Weinen oder Schreien, gilt es diesen Ausdruck von Gefühlen und Emotionen wahrzunehmen und auf das Bedürfnis des Kindes einzugehen.
- Die Kinder sagen frei, was sie denken und fühlen. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder ernst und ermutigen sie dazu, diese klar zu äußern. Gemeinsam wird nach Lösungen gesucht.
- Die Kinder haben in allen sie betreffenden Bereichen ein Mitspracherecht und können sich jederzeit an Mitarbeiter*innen wenden.
- Die Mitarbeiter*innen befinden sich im stetigen Austausch über die Beschwerden der Kinder.

2.16 Wie funktioniert die Kommunikationsstruktur in der Einrichtung? Gibt es regelmäßige Teambesprechungen? Wie wird der Austausch unter den Mitarbeiter*innen gewährleistet? Wie werden Kinder mit einbezogen?

- In wöchentlichen Kleinteams, werden aktuell anstehende Themen, Angebote und Abläufe besprochen.
- Monatlich treffen alle Mitarbeiter*innen zu einem gemeinsamen Teamtreffen zusammen.
- Informationen, welche die Kinder betreffen, werden zudem sofort an alle Mitarbeiter*innen weitergegeben.
- Zu Beginn des Kindergartenjahres werden je Gruppe ein Gruppensprecher und ein Stellvertreter gewählt.
- Die Gruppensprecher berufen, auf Gruppenebene ein Kinderparlament ein, um so die Bedürfnisse und Wünsche der Gruppe heraus zu finden.
- Im Kinderparlament haben die Kinder das Wort, werden beteiligt und entscheiden mit. (Abstimmungsverfahren)
- Je nach Situation tagt das Kinderparlament geplant oder spontan.
- Jedes Kind hat hier die Chance zu Wort zu kommen.
- Gemeinsam mit den päd. Fachkräften, werden die Ergebnisse des Kinderparlaments zusammengetragen.
- Die Gruppensprecher tragen diese dann an die Einrichtungsleitung heran, um gemeinsam zu entscheiden oder nach Lösungen zu suchen.



Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

- Die Kinder werden bei wichtigen Entscheidungen, die ihren Kindergartenalltag betreffen mit einbezogen.
- Über besondere Aktionen informieren wir die Kinder, um ihnen im Vorfeld Ängste nehmen zu können.

2.17 Gibt es bereits ein Schutzkonzept bzw. ein Regelwerk / einen Verhaltenskodex für den Umgang mit Kindern? Wenn ja, wer wird wann und wie darüber informiert?

- Es gibt ein Schutzkonzept, welches fortwährend aktualisiert wird.
- In der Einrichtung gibt es unter den Mitarbeiter*innen klare Absprachen und Regeln, welche auch im Verhaltenskodex verankert sind. Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet dieses bei der Einstellung zu lesen. (siehe Anhang)
- In regelmäßigen Teamgesprächen, bei Mitarbeitergesprächen oder im Bedarfsfall werden Regeln und das Verhalten der Mitarbeiter*innen regelmäßig reflektiert.
- Die Veröffentlichung des Schutzkonzeptes gegenüber den Eltern, gelingt vor allem durch Elternabende/ Elternbriefe oder regelmäßige E-Mails über Neuerungen.
- Die Kinder erleben das Schutzkonzept in Ihrem alltäglichen miteinander.
- Durch ihr mitentscheiden, die gemeinsam getroffenen Absprachen, Regeln und Grenzen.

2.18 Gibt es ein Regelwerk in der Einrichtung für das Verhalten der Kinder untereinander?

- Die in der Kindertagesstätte gelebten Regeln, welche für ein gutes Miteinander sorgen, werden von Kindern und Mitarbeiter*inne gemeinsam erarbeitet.
- Dies geschieht sowohl auf Gruppenebene, als auch für die ganze Kita bzw. die einzelnen Aktionsräume.
- In Gesprächsrunden werden mit den Kindern Fragen erarbeitet: „Was ist wichtig? Worauf müssen wir achten? Was kann gefährlich sein?“ Anhand solcher Fragen, werden dann die Regeln/Verhaltensweisen festgelegt.
- Bildkarten und Plakate visualisieren die Regeln/ Verhaltensweisen für die Kinder. Diese sind so sichtbar im Gruppenraum angebracht, dass die Kinder sie jederzeit Zugang dazu haben. (Magnetwand).
- Die Kinder können zudem auch mitbestimmen, was für eine Konsequenz folgt, wenn die Regel/ das Verhalten nicht eingehalten wird.
- Gemeinsam mit den Kindern überprüfen wir in regelmäßigen Abständen, ob diese Regeln/Verhaltensweisen noch aktuell sind.



Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

2.19 Was läuft bei uns schon gut in puncto Kinderschutz? Was ist schon gut geregelt?

- Wir bieten den Kindern in der Einrichtung einen sicheren Raum, in dem sie sich frei und ohne Angst bewegen können.
- Wir nehmen die Kinder mit all ihren Bedürfnissen, Wünschen, Sorgen und Ängsten ernst.
- Wir fördern ihre Selbstständigkeit und akzeptieren auch ein „Nein“ des Kindes, in Situationen, in denen es richtig und möglich ist.
- Wir ermutigen die Kinder über Gefühle und Wünsche zu sprechen.
- Wir bestärken erwünschtes Verhalten positiv, durch Worte, Blicke und Handlungen, Lob.
- Wir leben den Kindern vor, dass Grenzen aufgezeigt und eingehalten werden müssen.
- Grenzüberschreitungen nehmen wir wahr und thematisieren diese mit den Kindern, Handlungsalternativen werden aufgezeigt und vorgelebt.
- Wir vermitteln den Kindern: „Mein Körper gehört mir“, keine Zärtlichkeiten auf Kommando.
- Jedes Kind kann selbst entscheiden, was es in einer Situation zulassen möchte
- Wir unterstützen die Kinder, Gefühle wahrzunehmen, zu zeigen und auszudrücken.
- Wir fragen die Kinder, ob sie etwas möchten: „Soll ich dir einen Zopf binden“, „Darf ich dich auf den Arm nehmen“?
- Es findet eine intensive Dokumentation und regelmäßige kollegiale Beratungen statt
- Enge Zusammenarbeit mit den Eltern.

2.20 Was könnte noch verbessert werden? Worüber müssen wir uns noch verständigen?

- Wir hinterfragen unsere Arbeit stets, um deren Qualität ständig zu verbessern oder den Bedürfnissen der Kinder und Familien anzupassen.

2.21 Gibt es schon Präventionsansätze, die in der täglichen Arbeit verankert sind (z.B. Kinder stark machen)

- Wir wollen, dass die Kinder zu starken Persönlichkeiten heranwachsen. Menschen, die offen ihre Wünsche und Bedürfnisse zum Ausdruck bringen, aber auch offen für die Wünsche und Bedürfnisse anderer sind.
- Im Kindergartenalltag ermutigen wir die Kinder dazu Entscheidungen eigenständig zu treffen, offen auf andere Kinder zuzugehen oder eigene Grenzen deutlich zu machen.



Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

- In der täglichen Arbeit gibt es fest verankerte Rituale mit deren Hilfe die Kinder Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse, aber auch Grenzen aufzeigen können.
- Hier dienen vor allem Bildkarten/ Symbole/ Plakate mit Regeln u.ä., dazu ein harmonisches Miteinander zu gestalten.
- Im Morgenkreis können die Kinder in einer Art „Wetterbericht“ ihr Befinden mitteilen (Heute: Geht es mir gut? Geht es mir schlecht? Was mag oder möchte ich nicht?)
- Am Streitschlichtertisch können die Kinder versuchen Konflikte und Probleme untereinander mit oder ohne Hilfe einer Fachkraft zu lösen.
- Zudem gibt es Kursangebote z.B. Selbstbehauptungs- und/ oder Selbstverteidigungskurse, in denen den Kindern vermittelt wird, dass sie ihre persönlichen Grenzen klar zum Ausdruck bringen können.
- Ausgewählte Projekte befassen sich z.B. mit dem Thema: Trauer, Wut, Angst, Ich bin wertvoll, Ich schaff das... .
- Die Entscheidung zu einem solchen Projektthema entsteht zumeist aus einem aktuellen Anlass heraus und werden mit den Kindern aufgegriffen.
- All diese Ansätze dienen dazu, dass jedes Kind seine Persönlichkeit entwickelt, sowie ein gesundes Selbstbewusstsein erlangt. Darüber hinaus erfahren die Kinder sich in einer Gemeinschaft zurecht zu finden, aufeinander zu achten, sich gegenseitig zu akzeptieren und wertzuschätzen. Jedes Kind hat so die Chance eigenständig Entscheidungen zu treffen und diese auch zu vertreten.

2.22 Welche Weiterbildungsangebote werden von Mitarbeiter*innen genutzt?

- Regelmäßige Präventionsfortbildungen für alle hauptberuflichen Mitarbeiter*innen
- Individuell ausgesuchte Weiterbildungen der pädagogischen Fachkräfte zu Themen wie z.B. Verhaltensauffälligkeiten, Beschwerde uvm.

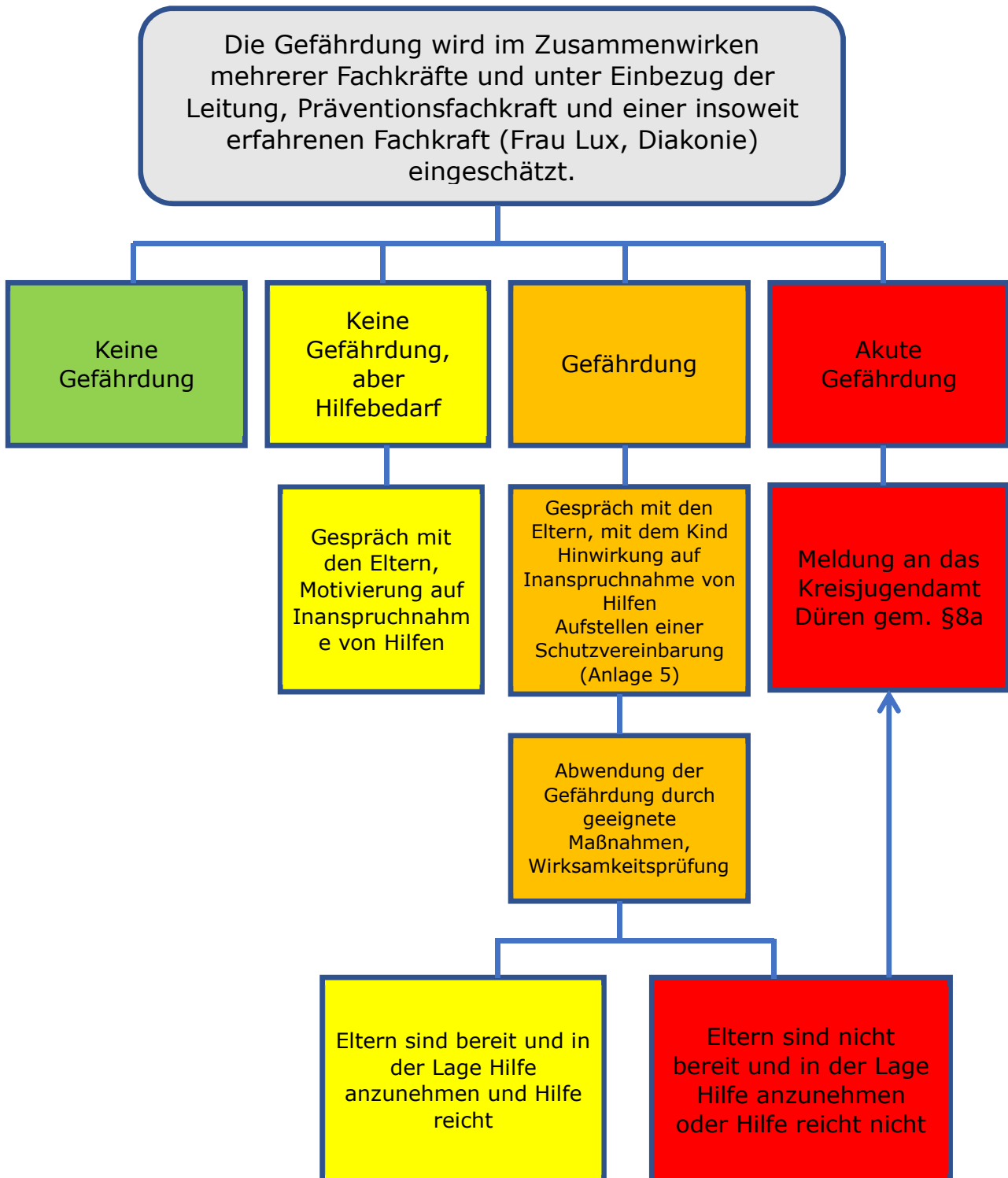
2.23 Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn doch etwas passiert?

- Alle Mitarbeiter*innen werden bei Einstellung über den Inhalt des Schutzkonzeptes informiert.
- Das Schutzkonzept ist regelmäßig Bestandteil der Teamgespräche



Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

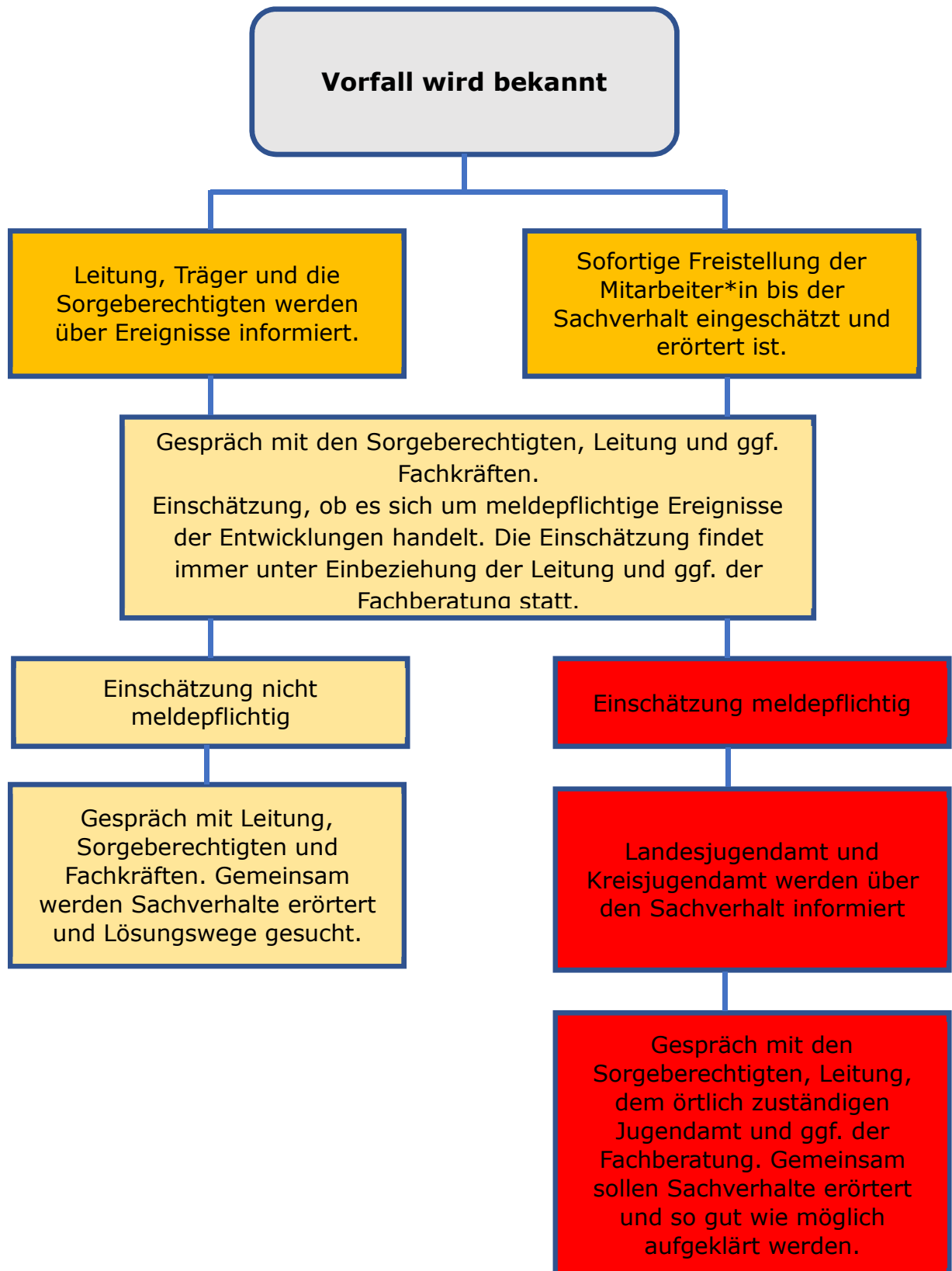
Meldung nach §8a



Im Verdachtsfall wird die KiWo-Skala und der Beobachtungsbogen (Anlage 4) zur Dokumentation ausgefüllt.



Meldungen gemäß § 47





Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

3. Präventionsfachkraft

Jeder kirchliche Rechtsträger benennt eine Präventionsfachkraft. Für den Kath. KGV Titz wurde Frau Katharina Küpper mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt.

Frau Küpper ist über die Telefonnummer 02463-8712 oder praevention@gdg-titz.de zu erreichen.

Unsere Präventionsfachkraft

- ist Ansprechpartner/-in für Mitarbeiter*innen sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren.
- unterstützt unseren Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des/der Institutionellen Schutzkonzepte/s.
- bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien unserer Rechtsträger.
- berät uns bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und -maßnahmen für Minderjährige und trägt mit Sorge dafür, dass qualifizierte Personen zum Einsatz kommen.



4. Bausteine des Institutionellen Schutzkonzeptes





Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

4.1 Persönliche Eignung (§4 PräVO)

In der Kath. Kindertagesstätte St. Peter werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die notwendige persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

In Vorstellungs- und Erstgesprächen mit Mitarbeiter*innen oder Ehrenamtlichen wird über den Präventionsansatz in der Kindertagesstätte informiert und unsere Position dargelegt. Die Bewerber*innen werden darauf hingewiesen, dass sie ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen, unseren Verhaltenskodex durch Unterschrift anerkennen und eine Grundschulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt wahrnehmen müssen.

In Bewerbungsgesprächen sowie bei der Auswahl von Ehrenamtlichen und Praktikanten*innen, die Aufgaben in Einrichtungen und Diensten der Kath. Kindertagesstätte St Peter wahrnehmen wollen, überprüfen wir die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Problematik „Nähe Distanz“ und „sexualisierte Gewalt“. Wir geben schriftliche Informationen mit allen relevanten Punkten an die Hand, die die geltenden Standards beschreiben (PrävO, die Leitlinien, Verhaltenskodex) und unsere weiteren Vorgaben (Schulung, Erweitertes Führungszeugnis).

Auch die schon länger bei uns Beschäftigten müssen sich an diesen Kriterien messen lassen, daher sind alle bereits in der Thematik geschult und nehmen mindestens alle fünf Jahre an entsprechenden Fortbildungen teil.

Wir halten es für notwendig, dass unser Umgang miteinander immer wieder reflektiert, überprüft und weiterentwickelt wird und Bedingungen geschaffen werden, die das Risiko von sexualisierter Gewalt minimieren.

In regelmäßigen Mitarbeitergesprächen bzw. im jährlichen Zielvereinbarungsgespräch wird gemeinsam überprüft, welche Erfahrungen inzwischen vorliegen und ob Unterstützungsbedarf besteht.

4.2 Erweitertes Führungszeugnis / Selbstauskunftserklärung (§5 PräVO)

Es besteht die Vorlagepflicht eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) für alle, die mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu tun haben. Ein neues, aktuelles EFZ muss alle fünf Jahre vorgelegt werden.

Ob ein Erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss oder nicht, hängt nicht vom Beschäftigungsumfang ab, sondern von Art, Dauer und Intensität (Nah- und Abhängigkeitsbereich) des Kontaktes mit Schutzbefohlenen.

Die Wahrung der Einhaltung der vorgegebenen Termine zur Vorlage eines EFZ hat der Kath. KGV Titz als Träger den jeweiligen Einrichtungen übertragen. Ein standardisiertes Verfahren zu Beantragung und Anforderung besteht bislang nicht.



Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

Alle Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Tätigen sind dazu verpflichtet ein Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dies gilt für Haupt- und Nebenamtliche genauso wie für Ehrenamtliche. Dazu gehören auch Mitarbeitende von externen Kooperationspartnern/-innen (Sprachtherapeuten, ...).

Es werden nur sexualrelevante Einträge erhoben. Das EFZ wird dokumentiert und in die Personalakte genommen.

Zusätzlich zum EFZ wird von Hauptamtlichen und Nebenamtlichen einmalig eine Selbstauskunftserklärung vorgelegt. Mit Unterschrift geht der-/diejenige eine Selbstverpflichtung ein, zur umgehenden Mitteilung an den Dienstgeber, wenn ein Verfahren gegen ihn/sie eingeleitet wird oder wenn Vorwürfe gegen ihn/sie erhoben werden.

Der geltende Verhaltenskodex wird jedem Mitarbeiter ausgehändigt und ebenfalls durch Unterschrift anerkannt.

4.3 Verhaltenskodex (§6 Prävo)

Der Verhaltenskodex der Kath. Kindertagesstätte St. Peter beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben. Zu einem Grenzen achtenden Umgang miteinander gehören insbesondere Aussagen zu: Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt, Transparenz in Arbeits- und Handlungsabläufen und einer offenen Kommunikationskultur.

Die Erarbeitung des Verhaltenskodex für die Kath. Kindertagesstätte St. Peter erfolgte partizipativ. So konnten Sichtweisen und Erfahrungswerte unterschiedlicher Mitarbeiter*innen einfließen.

Die im Folgenden aufgeführten Beispiele sind das Ergebnis intensiver Einzel- und Gruppengespräche. Wie sich gezeigt hat, besteht ein allgemeiner Konsens darüber, dass der hier dargestellte Verhaltenskodex wünschenswert ist und ihm entsprochen werden soll. Einigkeit besteht auch im Wunsch aller Mitarbeiter*innen, die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, sie zu schützen und alles zu tun, was ihnen nützt und alles zu unterlassen und abzuwehren, was ihnen schadet.

Daher ist er für jeden Einzelnen verbindlich und soll von ihm unterschrieben werden. Durch eine Verhaltensampel in jeder einzelnen Einrichtung wird dieser vervollständigt.

Sprache und Wortwahl

„Ich passe meine Sprache und meine Wortwahl meiner Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwende ich sexualisierte Sprache. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht unter Schutzbefohlenen. Bei sprachlichen Grenzverletzungen werde ich meiner Rolle gerecht und schreite ein. Schutzbefohlene nenne ich bei ihrem Vornamen. Spitznamen verwende ich nur, wenn der/die Betreffende das möchte. Kosenamen wie z. B. Schätzchen oder Mäuschen verwende ich nicht.“



Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

Besondere Aufmerksamkeit legen wir auf eine angemessene Aussprache bzw. Ansprache. Die Kinder werden nicht mit Kosenamen angesprochen. Wir verwenden keine Kraftausdrücke oder Schimpfworte. Die Mitarbeiter*innen verwenden in keiner Form eine sexualisierte Sprache.

Auch achten wir auf eine angemessene Mimik und Gestik, welche den Kindern Stimmungen und Gefühle signalisiert.

Kinder die durch Angst, Kummer oder Wut zeigen, dass sie etwas bewegt, versuchen wir sprachlich zu unterstützen ihre Gefühle zu formulieren.

In dem wir die Kinder fragen:

„Was macht dich so wütend?“

„Wovor hast du Angst?“

„Was brauchst du gerade?“ ermutigen wir sie, uns von ihren Problemen zu erzählen.

Im Dialog mit den Kindern erfahren wir viel über die Erlebnisse, Ängste und Sorgen. Ein offener und freundlicher Umgang ermutigt die Kinder von dem zu erzählen, was sie bedrückt.

In Gesprächen mit den Kindern und unter den Kindern dulden wir keinerlei abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen. Wir verwenden einen freundlichen und wertschätzenden Umgangston.

Auch im Gespräch mit Eltern und Erziehungsberechtigten achten wir auf einen professionellen Tonfall.

Nähe und Distanz

Im Kindergartenalltag sind Körperkontakt und körperliche Berührungen zwischen Kindern und Mitarbeiter*innen wesentlich und unverzichtbar. Ein respektvoller Umgang ist daher Voraussetzung. Wir gestalten professionelle Nähe und Distanz, indem wir auf die Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen der Kinder eingehen. Die Kinder dürfen entscheiden wieviel Nähe sie zulassen und von welcher Person. Wir fragen die Kinder bevor wir sie hochnehmen oder sie tröstend in den Arm nehmen, wenn sie sich z.B. verletzt haben.

Dennoch gibt es in diesem Beruf Situationen, die es erforderlich machen schnell zu entscheiden oder zu handeln – z. B. Erste Hilfe Situationen lassen oft keine Zeit oder Situationen, in denen Kinder andere Kinder verletzen.

Wir achten die Bedürfnisse der Kinder.

Aber auch die Mitarbeiter*innen vertreten ihre Bedürfnisse, indem sie Nähe zulassen oder auch ablehnen und den Kindern dadurch ihre eigenen Grenzen aufzeigen.

So erfahren die Kinder in Gesprächen oder Rollenspielen, sowie im täglichen Umgang, dass jeder das Recht hat körperliche Nähe abzulehnen.



Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

Angemessenheit von Körperkontakten

„Mit körperlichen Berührungen gehe ich zurückhaltend um und erlaube sie auch nur, wenn die/der jeweilige Schutzbefohlene dies auch wünscht oder die Situation es zur Abwehr einer Bedrohung (z. B. Straßenverkehr, tätliche Auseinandersetzungen unter Schutzbefohlenen) erfordert. Ebenso schreite ich bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen ein. Mir ist bekannt, dass körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Bestrafung verboten sind.“

„Ich küsse keines der mir anvertrauten Kinder. Einen Kuss von Seiten der Kinder lehne ich freundlich und erklärend ab. Die Kinder dürfen sich untereinander küssen, solange dies im gegenseitigen Einvernehmen geschieht.“

„Privat- und Intimsphäre sind grundsätzlich tabu. Sie sind ein hohes Gut und müssen besonders geschützt werden. Ich werde sie bei den Kindern mit besonderem Respekt und ohne unnötige Neugier behandeln.“

Gewalt der Kinder untereinander

Konflikte und Reibereien der Kinder untereinander gehören zum normalen Kindergartenalltag dazu. Wir versuchen die Kinder dahingehend anzuleiten und zu unterstützen diese Konflikte miteinander zu lösen und zu klären.

Sobald ein Kind in einem Konflikt signalisiert, dass es zur Lösungsfindung Hilfe benötigt, steht das päd. Personal hilfreich zur Seite.

Körperliche Gewalt, wie z. B. Schubsen, Hauen, Kratzen und Beißen kommt täglich vor. Wir beobachten diese Situationen und greifen, wenn nötig ein, z. B. wenn ein Kind unterlegen ist oder sich nicht wehrt.

Es gibt aber auch Formen von psychischer Gewalt, in denen Kinder verbal Grenzen überschreiten, z. B. andere Kinder beschimpfen, bedrohen oder unter Druck setzen. Ist dies der Fall sprechen die Erzieher mit den betroffenen Kindern über die Situationen und Gefühle, die es beim jeweiligen Kind auslöst. Die Eltern der betroffenen Kinder werden vom päd. Personal über die Vorkommnisse informiert und gemeinsam wird überlegt, wie weiter verfahren wird.

Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität spielt in der Kindertagesstätte in unterschiedlichen Situationen des Alltags eine Rolle.

Die Kinder nehmen z. B. schon in der Wickelphase wahr, dass es Unterschiede in den Geschlechtern gibt. Wir achten beim Wickeln darauf die Körperteile korrekt zu benennen und keine Verniedlichungen zu verwenden.

Wenn Kinder ein Geschwisterkind bekommen, ergeben sich manchmal Fragen. Diese Fragen greifen wir auf und versuchen sie altersentsprechend und dem Entwicklungsstand gemäß zu klären, z. B. anhand von Bilderbüchern und in Gesprächen. Die Eltern beziehen wir mit ein, damit sie auch zuhause auf die Neugierde der Kinder eingehen können.



Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

Es kommt vor, dass die Kinder in der Entwicklungsphase Doktorspiele durchführen, um den Unterschied zwischen Mädchen und Jungen genau zu erforschen. Dazu ziehen sie sich in einen geschützten Raum zurück, um sich unbeobachtet zu fühlen. In diesem Fall sollte man Ruhe bewahren und darauf achten, dass nichts geschieht, was die Kinder überfordert und Grenzen überschreitet.

Die kindliche Neugier zu diesem Thema den Körper zu erforschen und Unterschiede zu erkennen gehört zur Entwicklung jedes Kindes hinzu.

Es kommt vor, dass Kinder beim Entdecken ihres Körpers Gefühle entwickeln und zur Selbststimulationen neigen und dabei von anderen Kindern beobachtet werden. Hier sehen wir unsere Aufgabe darin, die Kinder über dieses Thema aufzuklären.

Über jegliche Vorkommnisse dieser Thematik werden die Eltern von uns informiert und beraten.

Verdacht auf sexuelle Gewalt

Besteht der Verdacht auf einen sexuellen Übergriff oder Gewalt innerhalb, aber auch außerhalb der Einrichtung, ist das päd. Team verpflichtet umgehend als erstes die Leitung zu informieren und ggf. den Träger einzuschalten. Als nächstes würden die Punkte greifen, die laut der Präventionsschulung festgelegt wurden.

Partizipation

Kinder haben das Recht auf Beteiligung. Ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend können die Kinder bei Entscheidungen, welche sie persönlich betreffen, aktiv mitbestimmen. Durch die Teilnahme an Entscheidungsfindungen und Konfliktlösungen erlernen die Kinder für ihre eigenen Interessen einzustehen, aber auch Kompromisse zu schließen.

Die Kinder erleben, dass ihre Wünsche und Bedürfnissen wahr und ernst genommen werden. Gleichzeitig aber auch, dass man ihre Grenzen akzeptiert. Sie haben das Recht zu sagen, wenn ihnen etwas nicht gefällt.

Das gewählte Kinderparlament vertritt zudem die Interessen und Wünsche der einzelnen Gruppen und trägt diese vor die Leitung.

Die Kinder entscheiden z.B. über:

- Die Wahl ihres Spielpartners und Spielortes
- Projekte und Themen innerhalb der Einrichtung
- Auswahl des Mittagessens, Gemeinschaft beim Frühstück
- Die aktive Teilnahme bei Festen und Feiern

Einzelne Spielbereiche innerhalb und außerhalb der Gruppenräume werden je nach Interessen der Kinder gestaltet.

Partizipation bedeutet „Teilhabe“ oder „Teilnehmen“ und meint das altersgemäße Teilnehmen der Kinder an Entscheidungsprozessen. Ihre Meinung wird gehört, ernst genommen und ist wichtiger Bestandteil von Entscheidungen, die Verfahren



Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

und Dinge der Einrichtung betreffen. Ziel ist es, dass Kinder sich ernst genommen fühlen und altersgemäß in Zusammenhänge der Einrichtung herangeführt werden, sodass eventuelle Beschwerden möglichst vermieden werden.

Dazu finden folgende Mittel Anwendung:

- Beratung im Stuhlkreis
- Einzelgespräch
- Gruppenpinnwand
- Kindersprechstunde
- Beteiligung an Abstimmungen

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke werden in der Einrichtung nur dann akzeptiert, wenn sie für die ganze Gruppe bzw. gesamte Einrichtung sind.

Geschenke an eine Person werden höflich aber bestimmt abgelehnt. Der Umgang mit Geschenken wird im Team transparent gehandhabt.

Exklusive Geschenke von Mitarbeiter*innen an Kinder, um diese emotional von ihnen abhängig zu machen sind in jedem Fall zu unterlassen.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

„Beim Umgang mit Medien und der Verwendung des Internets ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes und die Privatsphäre selbstverständlich. Bei Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien achte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild in Entsprechung der Datenschutzerklärung des Trägers der Einrichtung wie sie auf der Internetseite zu finden ist (<https://zentrum-fuerfamilien-titz.de/Datenschutz.html>)“

Erzieherische Maßnahmen

Grundsätzliche Regeln im Kindergarten bzw. in den Gruppen werden mit den Kindern abgesprochen und erstellt.

Konsequenzen stehen immer in Bezug zu dem jeweiligen Regelbruch und sind für die Kinder nachvollziehbar.

Einige Regeln in den Spielbereichen werden anhand von Bildkarten für die Kinder visuell dargestellt. Kinder die Räume nutzen, welche nicht ständig beaufsichtigt sind, haben sich klar an die Absprachen zu halten. Sollte dies nicht der Fall sein, muss das Kind – als Konsequenz – diesen Bereich verlassen.

Räume, die nicht unter ständiger Aufsicht stehen, werden in regelmäßigen Abständen (alle 15 Minuten) von einem Erwachsenen aufgesucht, um die entsprechende Sicherheit und Aufsichtspflicht zu gewährleisten.



Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

Regeln und Absprachen werden dem jeweiligen Alter der Kinder angepasst, erläutert und von Kindern und Erwachsenen nach einiger Zeit überprüft, ob diese noch gültig sind, oder wann eine Ausnahme gemacht werden kann.

Bei der Einhaltung von Regeln und der Durchführung „erzieherischer Maßnahmen“ kann es im Gruppenalltag zu Machtkämpfen kommen. Durch regelmäßige Selbstreflexion, Gespräche im Team und kollegiale Beratung versuchen wir diese Situationen zu unterbinden oder Lösungen zu finden.

In Situationen, in denen das päd. Personal sich unsicher fühlt oder in denen sich keine zufriedenstellenden Lösungen finden lassen, greifen wir auf beratende und unterstützende Fachkräfte und Institutionen zurück. (z. B. Fachberatung, Frühförderzentrum, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Diakonie)

Selbstverpflichtung

„Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Meinungsverschiedenheiten oder Konflikte werden angemessen bearbeitet mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Ich bin offen für gemeinsame Reflexion und greife Anregungen aus dem Kollegenkreis gern auf. Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler geschehen. Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können.“

Die Anerkennung des aktuellen Verhaltenskodex ist Einstellungsvoraussetzung. Jeder Mitarbeitende muss ihn zwingend per Unterschrift anerkannt haben.

5. Beratungs- und Beschwerdewege (§7 PräVO)

Im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes werden Beschwerdewege sowie interne und externe Beratungsstellen aufgezeigt. Damit wollen wir sicherstellen, dass Missstände von allen Betroffenen benannt werden können. Das gilt für Kinder und Jugendliche, andere Schutzbefohlene, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, haupt- und ehrenamtlich Tätige.

Wie und wo eine Beschwerde möglich ist, wird von uns so veröffentlicht, dass Kinder, ihre Erziehungsberechtigten und die Mitarbeiter*innen der Einrichtungen es jederzeit erfahren und verstehen können.

Jede Beschwerde wird direkt bearbeitet, so dass eine zeitnahe Rückmeldung erfolgen kann. Diese Rückmeldung zeigt den Betroffenen, dass ihr Anliegen ernst genommen und umgehend gehandelt wird.

Im Bistum Aachen gibt es dazu einheitliche Handlungsleitfäden. Diese sind allen Mitarbeitenden unseres Kath. KGV Titz jederzeit im Internet unter <https://www.bistumaachen.de/Arbeiter-und-Betriebspastoral/index.html> unter dem Menüpunkt „Beratung und Hilfe“ zugänglich. Darin werden alle erforderlichen Schritte benannt.



Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

Durch entsprechende Schulungen weiß die zuständige Präventionsfachkraft, Frau Grüner was zu tun ist, wenn es trotz aller Vorkehrungen und Umsicht zu Vermutung oder Verdacht auf sexualisierte Gewalt in der Kath. Kindertagesstätte St. Peter kommt. Sie ist daher die erste Anlaufstelle und wird als Lotse die weiteren Schritte einleiten.

Die Hotline der Missbrauchsbeauftragten des Bistums Aachen ist 0173 96 59 436.

Ein offener Umgang mit Beschwerden und Unwohlsein sowohl bei Kindern, Eltern als auch dem päd. Personal ist uns ein Anliegen. Wir ermutigen alle von Anfang an, uns mitzuteilen, wenn sie sich mit einer Situation unwohl fühlen.

Die Kinder können sich mit ihren Sorgen und Wünsche jederzeit an eine Erzieherin, ihres Vertrauens wenden.

Prinzipiell haben die Kinder die Möglichkeit eigenständig zu entscheiden, ob sie an bestimmten Aktivitäten teilnehmen möchten (z.B. Spaziergänge).

Im Morgenkreis oder im direkten Dialog mit einer Erzieherin können die Kinder ihre Wünsche klar zum Ausdruck bringen. Die Kinder erfahren, dass sie gehört und ernst genommen werden.

Erziehungspartnerschaft

Die Zusammenarbeit mit den Eltern basiert auf Transparenz und Vertrauen. In regelmäßigen Elternbriefen, per Mail oder Brieffach, werden die Eltern über die Aktivitäten auf dem Laufenden gehalten.

Elternveranstaltungen, Elternsprechtage sowie tägliche Tür- und Angelgespräche bieten den Eltern, aber auch Erzieherinnen, die Möglichkeit Themen anzusprechen.

So können Informationen über das Tagesgeschehen weitergeleitet werden. Ebenso können Bitten, Wünsche und Anregungen zeitnah umgesetzt werden.

Die Eltern können die Leitung oder die jeweiligen Erzieherinnen jederzeit nach Terminabsprache um ein Gespräch bitten. Wir versuchen zeitnah einen Termin zu ermöglichen, um schnell eine Klärung des Anliegens zu finden.

6. Qualitätsmanagement (§8 PräVO)

Das Institutionelle Schutzkonzept mit allen dazu notwendigen Maßnahmen wird nicht einmalig und dauerhaft erstellt. Handelnde Personen wechseln, neue Entwicklungen stellen auch neue Herausforderungen an die Präventionsarbeit. Deswegen wird dieses Konzept ständig hinterfragt und möglichst angepasst und verbessert.

Die laufende Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes soll in der Kath. Kindertagesstätte St. Peter eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen.



Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

Bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt in der Einrichtung, bei strukturellen Veränderungen, spätestens jedoch alle fünf Jahre wird unser Schutzkonzept überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Bei einem Personalwechsel stellen wir rechtzeitig sicher, dass die Schutzaufgaben in andere Hände gelegt werden.

Über die Maßnahmen zur Prävention und evtl. Veränderungen informieren die jeweiligen Träger in unserem Kath. KGV Titz vor allem auf ihren Internetseiten, in den Pfarrbriefen und durch Aushänge. Ideen, Kritik und Anregungen können jederzeit formlos bei den Präventionsfachkräften vorgebracht werden oder bei den Leitungen der einzelnen Einrichtungen.

7. Aus- und Fortbildung (§9 PräVO)

Grundschulungen zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ sind für haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige verpflichtend.

Im Bereich des Kath. Familienzentrums Titz haben alle Mitarbeiter*innen an Grund- und Vertiefungsseminaren „Prävention“ im Jahr 2019 teilgenommen.

Die Grundschulungen sensibilisieren für das Thema und machen die Verantwortung jeder/s Einzelnen deutlich. Sie vermitteln Fachwissen zum Thema sexualisierte Gewalt, zeigen Verfahrenswege im Falle einer Vermutung oder eines Verdachts auf und geben Raum, das eigene Handeln zu reflektieren.

Wir informieren unsere Mitarbeiter*innen gründlich über Prävention gegen sexualisierte Gewalt und informieren auch regelmäßig über entsprechende Schulungsangebote. Wir sorgen dafür, dass alle an entsprechenden Schulungen teilnehmen. Die Teilnahme wird jeweils dokumentiert.

Schulungen erfolgen spätestens alle fünf Jahre entsprechend den Ausführungsbestimmungen des Bistums Aachen oder bei Bedarf. So wollen wir sicherstellen, dass fachliche und persönliche Qualifikation in diesem Bereich auch dann noch gut gegeben ist, wenn sich Bedingungen und Gegebenheiten im Laufe der Zeit verändern.

8. Stärkung von Minderjährigen (§ 10 PräVO)

In der Kindertagesstätten St. Peter ist ein wichtiges Ziel der pädagogischen Fachkräfte, Kindern zu helfen, eigenverantwortliche, selbständige Persönlichkeiten zu werden. Wir sind den Kindern ein Vorbild und müssen glaubwürdige Ansprechpartner sein. Wir beziehen Kinder altersgerecht in die Gestaltung des Alltags und das Aushandeln von Regeln in der einzelnen Einrichtung mit ein. Kinder werden gestärkt in ihrer Wahrnehmung, ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Handlungsfähigkeit.

Oberster Grundsatz ist der respektvolle und grenzachtende Umgang miteinander.



Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

9. Notfall- und Krisenmanagement

Gerade der Umgang mit Vermutungen auf grenzverletzendes Verhalten bedarf der sorgfältigen Abwägung, um nicht zu bagatellisieren, wo Einschreiten notwendig ist und ohne einen Generalverdacht zu verhängen, wo Vertrauen angesagt ist. Dieser schwierige Balanceakt zwischen der Sorge für das Kindeswohl und der Sorgfaltspflicht gegenüber den Beschäftigten kann nur geleistet werden, wenn ruhig und besonnen gehandelt und das Vorgehen einschließlich des Umgangs mit Informationen professionell, transparent und sorgfältig erfolgt.

- Die Einrichtungsleitung bewertet, ob es sich um pädagogisches Fehlverhalten, grenzverletzendes Verhalten, Überengagement, Verwicklung von beruflich und privatem Engagement oder sexualisierte Gewalt handelt.
- Fakten sind abzuklären, insbesondere durch unmittelbare Gespräche mit dem betroffenen Kind und seinen Eltern (abhängig von Alter und Entwicklungsstand), als auch mit der/dem betroffenen Beschäftigten.
- Die Präventionsfachkraft des Trägers wird bei Bedarf in die Bewertung einbezogen.
- Bestätigt sich die Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten, wird die Präventionsfachkraft des Trägers darüber informiert und das weitere Verfahren mit ihr abgestimmt
- In Fällen sexuell motivierter Grenzüberschreitung wird eine insofern erfahrene Fachkraft mit Schwerpunkt im Themenfeld sexualisierte Gewalt hinzugezogen.

Ausführliche Handlungsleitfäden des Bistums Aachen sind beigefügt und unbedingt einzuhalten. Die beigefügte Checkliste für Verfahrensschritte bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt ist im Bedarfsfall mit den entsprechenden Daten der jeweiligen Einrichtung auszufüllen und den Verantwortlichen zugänglich zu machen.

Bei der Bearbeitung eines Vorfalls sexualisierter Gewalt gilt die Faustregel: So viele Beteiligte wie nötig und so wenige wie möglich mit einzubeziehen!

Betroffene Kinder und Eltern sind angemessen in die Entscheidungen mit einzubeziehen und die einzelnen Schritte sind transparent zu machen.

Die zügige Besprechung der Nöte des Kindes ist die Aufgabe der vom Kind ins Vertrauen gezogenen Mitarbeiter*in. Auch hier ist transparent zu regeln, dass die Leitung umgehend informiert wird. In jedem Fall sollten sich die fallverantwortlichen selbst frühzeitig Hilfe und Unterstützung holen, um dem betroffenen Kind möglichst effektiv helfen zu können.

Eine nachhaltige Aufarbeitung erfordert auch einen offenen Umgang mit dem Scheitern der Institution. In jedem Fall sollte Hilfe und Unterstützung von außen in Anspruch genommen werden.

Erweist sich am Ende des Klärungsprozesses die Vermutung als unberechtigt, muss die/der Betroffene vollständig rehabilitiert werden, d.h. alle Stellen und Personen,



Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

die über den Vorfall informiert und am Prozess beteiligt waren, werden eindeutig über das Ausräumen der Verdachtsmomente informiert. Alle diesbezüglichen Dokumente, Unterlagen und Aufzeichnungen sind zu vernichten, alle Dateien dauerhaft zu löschen.

Ein solches Ereignis wiegt schwer. Die betroffene Person ist unter Umständen in ihrer persönlichen, gesundheitlichen und beruflichen Integrität beschädigt. Zudem ist die ganze Einrichtung davon betroffen. Vertrauen ist verloren gegangen und es ist schwer, die notwendige Sicherheit und Normalität im pädagogischen Alltag wieder her zu stellen.

Im Rahmen der Fürsorgepflicht des Trägers werden Unterstützungsangebote gemacht.

10. Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes

Dieses vorliegende Schutzkonzept wird für die Kath. Kindertagesstätte St. Peter in Titz-Müntz mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Es ist gültig bis 31. August 2024.

Das Konzept wurde vom Weggemeinschaftsrat des Kath. KGV Titz beschlossen und ist rechtskräftig. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt bzw. werden, wie angegeben, in den nächsten Wochen in die Praxis übertragen.

Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der fünf Jahre bis zur Wiedervorlage ergeben, werden den Mitgliedern des Weggemeinschaftsrat des Kath. KGV Titz mit einer Kennzeichnung der betreffenden Stelle, einer Kennzeichnung der Version und der Hinzufügung des Datums vorgelegt.

Die laufende Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes soll eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen. Dies ist unser Anliegen.

11. Nächste Schritte

Weggemeinschaftsrat des Kath. KGV Titz

Beschließt das vorliegende Konzept

Veröffentlichung per Aushang und Mail

Bistum, Jugendamt, Eltern, Mitarbeiter, Therapeuten

Notwendige Unterlagen

„Verhaltensampel“ der einzelnen Einrichtungen liegen dem Träger und den Eltern vor und hängen in den Einrichtungen aus

Anlage 1 „Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung“ liegt von allen Mitarbeitenden, Kooperationspartnern, Ehrenamtlichen und Therapeuten vor

Anlage 2 „Präventionscheck“ liegt dem Träger ausgefüllt vor



Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

12. Anlage

Anlage 1 „Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung“

Anlage 2 „Präventionscheck in der Einrichtung“

Anlage 3 „Handlungsleitfäden des Bistums Aachen“

Anlage 4 „Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“

Anlage 5 „Schutzvereinbarung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“

Anlage 6 „Verhaltensampel“

Anlage 7 „Ansprechpartner“



Anlage 1 - Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung

Der Kath. KGV Titz bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Diese Lebensräume sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen. Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Wissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander.

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Bistum Aachen, meines Verbandes oder meines Trägers und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Auf der Basis dieser Grundhaltung sollen konkrete Verhaltensregeln für die jeweiligen Arbeitsbereiche festgelegt werden. Ausnahmeregelungen davon müssen nachvollziehbar und transparent sein.

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.



Angemessenheit von Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, d.h. der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Verbale Interaktion soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen man sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein muss. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können eine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung nicht ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, um Kinder und Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Erzieherische Maßnahmen

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind.



Verpflichtungserklärung

gemäß S 6 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Aachen
Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden

Name, Vorname

Anschrift

Einrichtung, Dienstort

Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit

Erklärung:

Ich habe den Verhaltenskodex der oben angegebenen Einrichtung erhalten.

Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

Ort, Datum



Anlage 2 – Präventionscheck in der Einrichtung

Themenkomplex	nein	geplant	erste Aktivitäten	Ja Datum der Umsetzung	Bemerkung
Eine Risikoanalyse ist erstellt					
Erweiterte Führungszeugnisse liegen von allen Mitarbeitenden (MA) vor: (alle 5 Jahre) <ul style="list-style-type: none"> • von allen hauptberuflichen MA • von allen nebenberuflichen MA • von den ehrenamtlichen MA, die laut Präventionsordnung ein EFZ vorlegen müssen 					
Es existiert ein partizipativ erarbeiteter Verhaltenskodex					
Der Verhaltenskodex ist mit allen Mitarbeitenden besprochen und von ihnen unterschrieben worden. - (alle 5 Jahre)					
Alle MA haben eine Präventionsschulung gem. § 9 PräV O besucht (nicht älter als 5 Jahre)					
Ein partizipativ erstelltes Regelwerk (z.B Verhaltensampel) ist vorhanden und hängt gut sichtbar (z.B mit Piktogrammen für Kinder) verständlich, aus.					
Es existiert ein Handlungsleitfaden zum Umgang mit <ul style="list-style-type: none"> a) Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt b) Vermutungsfällen sexualisierter Gewalt 					
Die Präventionsregeln sind besprochen, Grenzen vereinbart und beschreiben und werden in der Tageseinrichtung geachtet und von allen respektiert					
Es gibt Gesprächsrunden mit den Kindern, in denen Grenzen gemeinsam ausgehandelt und besprochen werden (Partizipation)					
Grenzüberschreitungen, Übergriffe und sexualisierte Gewalt sind als Themen im Team und in kindgerechter Weise mit Kindern, enttabuisiert					
Es gibt in der Tageseinrichtung ein transparentes Beschwerdesystem für Kinder als auch für Erwachsene					



Kindertagesstätte St. Kornelius – Institutionelles Schutzkonzept

Themenkomplex	nein	geplant	erste Aktivitäten	Ja Datum der Umsetzung	Bemerkung
Die Ansprechpartner/-innen für Beschwerden sind allen MA und Eltern bekannt, a) einrichtungsinterne/r Ansprechpartner/-in ist im Team geklärt und veröffentlicht b) externe/r Ansprechpartner/-in - namentlich bekannt ist die Präventionsfachkraft des Trägers - ist die „insofern erfahrene Fachkraft“ (§8a) - die Missbrauchsbeauftragten des Bistum Aachen - alternativ die Hotline 0173 - 96 59 436					
Verstöße gegen bestehende Verhaltensregeln werden konsequent und transparent reflektiert, bearbeitet und sanktioniert.					
Prävention von sexualisierter Gewalt ist regelmäßig (mindestens 1x jährlich) Thema in der Teamsitzung					
Ein Krisenplan für den „Notfall“ incl. Rehabilitation ist erstellt und allen MA bekannt.					
Präventionsansätze zur Stärkung von Kindern sind in der alltäglichen pädagogischen Arbeit verankert.					
Ein sexualpädagogisches Konzept ist gemeinsam entwickelt worden.					
In unserer Einrichtung wird eine „Kultur der Achtsamkeit“ in Teamsitzungen und Personalgesprächen thematisiert					
Der Präventionscheck ist Bestandteil des QM					

Der Präventionscheck wurde durchgeführt von:

_____ (Namen/ Funktion)

Datum der Durchführung des Präventionschecks:

Vereinbarte Umsetzungsschritte: Wer macht was bis wann?

Erneute Überprüfung spätestens:

_____ (Datum)



Anlage 3 - Handlungsleitfäden des Bistums Aachen

Handlungsleitfaden 1

Was tun ... bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden?

Wahrnehmen und dokumentieren!

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen TäterIn!
Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen! Ruhe bewahren!
Keine eigenen Befragungen durchführen!

Besonnen handeln!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und un gute Gefühle zur Sprache bringen.

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zur ...

Erstanlaufstelle für Vermutungssituationen
im Bistum Aachen.

und
oder

Ansprechperson des Trägers
(Präventionsfachkraft).

Weiterleiten!

Leitung einschalten!

Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere **Fachberatung** hinzuziehen!
Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII

und
oder

Fachberatungsstellen
(Regionale Kontaktadressen unter
www.praevention-bistum-aachen.de)

Begründete Vermutung gegen eine/einem kirchliche(n) MitarbeiterIn umgehend den **Missbrauchsbeauftragten** des Bistums Aachen mitteilen (Hotline: 0173 9659436). Aktuelle Fälle leiten diese an das örtliche Jugendamt bzw. an die Strafverfolgungsbehörden weiter.

Übergeben!

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.



Handlungsleitfaden 2

Was tun ... wenn eine/ein Minderjährige(r) von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

Wahrnehmen und dokumentieren!

Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren!
 Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen! Keine überstürzten Aktionen!
 Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen!
 Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist!
 Keine „Warum“-Fragen verwenden – sie lösen leicht Schuldgefühle aus.
 Besser sind „Als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob ...“!
 Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
 Keine logischen Erklärungen einfordern!
 Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen:
 „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“
 Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!
 Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nicht über deinen Kopf!“.
 Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“
 Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!
 Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind! Keine Informationen an den/die potentielle(n) TäterIn!
 Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zur ...

Erstanlaufstelle für Vermutungssituationen
 im Bistum Aachen.

und
 oder

Ansprechperson des Trägers
 (Präventionsfachkraft).

Weiterleiten!

Leitung einschalten!

Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere **Fachberatung** hinzuziehen!
 Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII

und
 oder

Fachberatungsstellen
 (Regionale Kontaktadressen unter
www.praevention-bistum-aachen.de)

Begründete Vermutung gegen eine/einem kirchliche(n) MitarbeiterIn umgehend den **Missbrauchsbeauftragten** des Bistums Aachen mitteilen (Hotline: 0173 9659436). Aktuelle Fälle leiten diese an das örtliche Jugendamt bzw. an die Strafverfolgungsbehörden weiter.

Übergeben!

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.



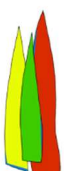
Anlage 4

Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Beobachtungsbogen/ Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
--

Name:	Vorname:	Geb.-Datum:

Wer hat wahrgenommen?	Name:
Wann war die Wahrnehmung?	Datum:
Inhalt der Wahrnehmung; Beschreibung Äußerung des Kindes	

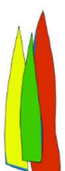




--	--

Körperliche Erscheinung	
Hinweis auf Krankheitsanfälligkeit	
Auffällig krank ohne medizinische Versorgung	
Zeichen der Unter-, Über- oder Fehlversorgung	
Schlechter Pflegezustand	
Häufiges Einnässen/Einkoten bei Kindern die bereits trocken sind	
Deutliche Entwicklungsverzögerung (Motorik, Sprache)	
Hinweis auf auffällige Rötungen im Anal- und Genitalbereich	
Unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Zustand, Sauberkeit)	

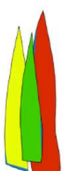
Psychische Erscheinungen/ Auffälligkeiten im Verhalten	
---	--





Kind wirkt orientierungslos, unaufmerksam, unkonzentriert, schreit viel, hyperaktiv	
Kind wirkt traurig, zurückgezogen, auffallend ruhig, teilnahmelos, ängstlich, apathisch	
Kind zeigt auffälliges Spielverhalten	
Kind verletzt sich selbst	
Kind zeigt auffälliges Essverhalten (Verweigerung, Häufige Anzeichen für Hunger)	
Kind zeigt auffällig sexualisiertes Verhalten	
Andeutungen / Mitteilung von Gewalterfahrungen	
Auffälliger / unangemessener Medienkonsum	
Deutliche Entwicklungsverzögerung (Wahrnehmung/ Verhalten)	

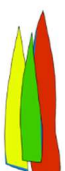
Sozialverhalten	
Kind zeigt auffällig aggressives, rücksichtsloses Verhalten zu Gleichaltrigen	
Kind zeigt keine entwicklungsentsprechende Distanz zu Fremden	
Kind hat keine Spielpartner	





Kind spielt vorwiegend alleine, zieht sich zurück	
Kind sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit	

Eltern-Kind-Interaktion	
Kind wird von Geschwistern gebracht/kommt alleine in die Einrichtung	
Kind erhält wenig emotionale Zuwendung	
Keine Wertschätzung, abweisender Umgang, schroffer Ton	
Eltern sind erkennbar überfordert	
Ignoranz der kindlichen Bedürfnisse	
Mangelnde medizinische Versorgung	
Mitteilungen/ Andeutungen über körperliche Bestrafung	
notwendiger/ zusätzlicher Förderbedarf wird nicht erkannt	

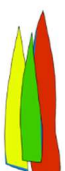




Gewährleisten keine alters- und entwicklungsangemessene Aufsichtspflicht	
Reagieren nicht angemessen auf Bedürfnisse des Kindes	

Familiäres Umfeld	
Beobachtungen/Hinweise, dass Mutter/Vater psychisch krank sind	
Beobachtungen/ Hinweise, dass die Familie sozial isoliert ist	
Beobachtungen/ Hinweise auf Trennung/ Beziehungsabbrüche in der Familie	
Beobachtung/ Hinweise auf häusliche Gewalt	
Beobachtungen/Hinweise auf hochstrittige Eltern	
Hinweise auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten	
Beobachtungen/ Hinweise auf kulturell bedingte Konflikte in der Familie	

Kooperationsfähigkeit/ Ressourcen der Eltern/ Schutzfaktoren	
Eltern nehmen Termine wahr	

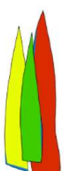




Eltern können angemessen mit Kritik umgehen	
Eltern sind in der Lage an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken	
Unterstützung durch ein soziales Umfeld ist vorhanden	

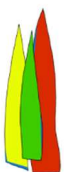
Kindbezogene Ressourcen (Resilienzfaktoren)	
Kind besucht regelmäßig die Kita oder andere Einrichtungen	
Soziales Umfeld ist vorhanden	
Ist interessiert und hat Freude am Spielen	
Verfügt über sicheres Bindungsverhalten	
Altersentsprechend entwickelt	
Angemessene Sozialkompetenz	

Welche Hilfen zur Abwendung einer Gefährdungssituation wurden bereits angeboten? Wurden Elterngespräche geführt?





Was könnten die wahrgenommenen Anhaltspunkte im schlimmsten Fall bedeuten?





Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

- Keine Gefährdung
- Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf
- Gefährdung
- Akute Gefährdung

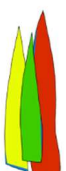
Begründung:

Geplantes Handeln:

- Kein Handlungsbedarf
- Auf Hilfen hinwirken oder die Situation weiter erörtern (Elterngespräch)
- Information an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes gem. §8a

Vorbereitung des Elterngesprächs

Welche Themen müssen im Elterngespräch angesprochen werden?

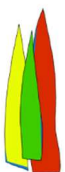




Welche Fragen sollten im Elterngespräch gestellt werden?

Was können die Eltern tun, um die Situation für das Kind zu verbessern?

Was kann die Einrichtung tun, um die Situation für das Kind zu verbessern?

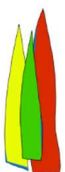




Welche Vereinbarungen sollen mit den Eltern getroffen werden?

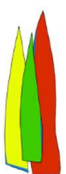
Unterschriften der Teilnehmer

Datum, Unterschrift der zuständigen Fachkraft





Datum, Unterschrift der zuständigen Fachkraft





Anlage 5

Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Beobachtungsbogen/ Kindeswohlgefährdung	Gefährdungseinschätzung	bei	Verdacht	auf
--	-------------------------	-----	----------	-----

Name:	Vorname:	Geb.-Datum:

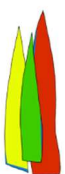
Wer hat wahrgenommen?	Name:
Wann war die Wahrnehmung?	Datum:
Inhalt der Wahrnehmung; Beschreibung Äußerung des Kindes	



Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

--	--

Körperliche Erscheinung	
Hinweis auf Krankheitsanfälligkeit	
Auffällig krank ohne medizinische Versorgung	
Zeichen der Unter-, Über- oder Fehlversorgung	
Schlechter Pflegezustand	
Häufiges Einnässen/Einkoten bei Kindern die bereits trocken sind	
Deutliche Entwicklungsverzögerung (Motorik, Sprache)	
Hinweis auf auffällige Rötungen im Anal- und Genitalbereich	
Unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Zustand, Sauberkeit)	

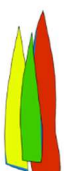




Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

Psychische Erscheinungen/ Auffälligkeiten im Verhalten	
Kind wirkt orientierungslos, unaufmerksam, unkonzentriert, schreit viel, hyperaktiv	
Kind wirkt traurig, zurückgezogen, auffallend ruhig, teilnahmelos, ängstlich, apathisch	
Kind zeigt auffälliges Spielverhalten	
Kind verletzt sich selbst	
Kind zeigt auffälliges Essverhalten (Verweigerung, Häufige Anzeichen für Hunger)	
Kind zeigt auffällig sexualisiertes Verhalten	
Andeutungen / Mitteilung von Gewalterfahrungen	
Auffälliger / unangemessener Medienkonsum	
Deutliche Entwicklungsverzögerung (Wahrnehmung/ Verhalten)	

Sozialverhalten	
-----------------	--

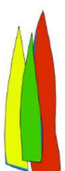




Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

Kind zeigt auffällig aggressives, rücksichtsloses Verhalten zu Gleichaltrigen	
Kind zeigt keine entwicklungsentsprechende Distanz zu Fremden	
Kind hat keine Spielpartner	
Kind spielt vorwiegend alleine, zieht sich zurück	
Kind sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit	

Eltern-Kind-Interaktion	
Kind wird von Geschwistern gebracht/kommt alleine in die Einrichtung	
Kind erhält wenig emotionale Zuwendung	
Keine Wertschätzung, abweisender Umgang, schroffer Ton	
Eltern sind erkennbar überfordert	
Ignoranz der kindlichen Bedürfnisse	

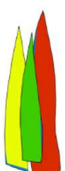




Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

Mangelnde medizinische Versorgung	
Mitteilungen/ Andeutungen über körperliche Bestrafung	
notwendiger/ zusätzlicher Förderbedarf wird nicht erkannt	
Gewährleisten keine alters- und entwicklungsangemessene Aufsichtspflicht	
Reagieren nicht angemessen auf Bedürfnisse des Kindes	

Familiäres Umfeld	
Beobachtungen/Hinweise, dass Mutter/Vater psychisch krank sind	
Beobachtungen/ Hinweise, dass die Familie sozial isoliert ist	
Beobachtungen/ Hinweise auf Trennung/ Beziehungsabbrüche in der Familie	
Beobachtung/ Hinweise auf häusliche Gewalt	
Beobachtungen/Hinweise auf hochstrittige Eltern	



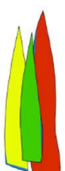


Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

Hinweise auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten	
Beobachtungen/ Hinweise auf kulturell bedingte Konflikte in der Familie	

Kooperationsfähigkeit/ Ressourcen der Eltern/ Schutzfaktoren	
Eltern nehmen Termine wahr	
Eltern können angemessen mit Kritik umgehen	
Eltern sind in der Lage an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken	
Unterstützung durch ein soziales Umfeld ist vorhanden	

Kindbezogene Ressourcen (Resilienzfaktoren)	
Kind besucht regelmäßig die Kita oder andere Einrichtungen	
Soziales Umfeld ist vorhanden	
Ist interessiert und hat Freude am Spielen	



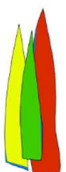


Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

Verfügt über sicheres Bindungsverhalten	
Altersentsprechend entwickelt	
Angemessene Sozialkompetenz	

Welche Hilfen zur Abwendung einer Gefährdungssituation wurden bereits angeboten? Wurden Elterngespräche geführt?

Was könnten die wahrgenommenen Anhaltspunkte im schlimmsten Fall bedeuten?



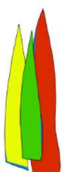


Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

- Keine Gefährdung
- Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf
- Gefährdung
- Akute Gefährdung

Begründung:





Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

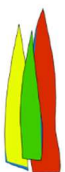
Geplantes Handeln:

- Kein Handlungsbedarf
- Auf Hilfen hinwirken oder die Situation weiter erörtern (Elterngespräch)
- Information an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes gem. §8a

Vorbereitung des Elterngesprächs

Welche Themen müssen im Elterngespräch angesprochen werden?

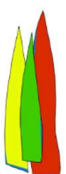
Welche Fragen sollten im Elterngespräch gestellt werden?





Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

Was können die Eltern tun, um die Situation für das Kind zu verbessern?
Was kann die Einrichtung tun, um die Situation für das Kind zu verbessern?
Welche Vereinbarungen sollen mit den Eltern getroffen werden?





Katholisches Familienzentrum – Titz · Institutionelles Schutzkonzept

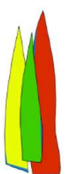
--

Unterschriften der Teilnehmer

--

Datum, Unterschrift der zuständigen Fachkraft

Datum, Unterschrift der zuständigen Fachkraft





Anlage 6 - VERHALTENSAMPEL MITARBEITER*INNEN

GRENZÜBERTRITTE	GRENZVERLETZUNG	FACHLICH KORREKTES VERHALTEN
<p>Körperliche Grenzübertritte Am Arm zerrren, verletzen, kneifen, ungefragt auf den Schoss nehmen usw.</p> <p>Sexuelle Grenzübertritte Nicht-altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen</p> <p>Psychische Grenzübertritte Angst machen, bedrohen, erpressen, diskriminieren, bloßstellen</p> <p>Verletzung der Privat-/Intimsphäre Ungewolltes Umziehen, Fotos ins Internet stellen</p> <p>Pädagogisches Fehlverhalten Strafen, Sanktionen, Verletzung der Aufsichtspflicht</p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch und päd. nicht zu rechtfertigen Es besteht eine Meldepflicht an das Landesjugendamt gem. §47 SGB VIII. Informationen an die Eltern sind notwendig.</p>	<p>Grenzverletzung im Kommunikationsverhalten Nicht ausreden lassen, rumschreien, anschnauzen, auslachen, kommandieren</p> <p>Grenzverletzung der Privat-/Intimsphäre Intimität nicht wahren, ungefragtes umarmen, auf den Schoß nehmen</p> <p>Grenzverletzung im Beziehungsverhalten Sich den Befindlichkeiten der Kinder widersetzen, Wut an Kindern auslassen, Kinder ausgrenzen</p> <p>Pädagogisches Fehlverhalten Kinder überfordern/unterfordern Regellosigkeit, autoritäres Auftreten</p> <p>Diese Verhaltensformen sind päd. kritisch für die Entwicklung der Kinder. Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten ist unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten und eine Klärung im Team nötig. Ggf. besteht eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII.</p>	<p>Grundwerte Wertschätzung, Ehrlichkeit, Empathie, Transparenz</p> <p>Grenzen setzen Konsequent sein und dabei verständlich sein, Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten</p> <p>Bestärken Loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam sein</p> <p>Positive Grundhaltung Auf Augenhöhe mit den Kindern, ressourcenorientiert und flexibel arbeiten,</p> <p>Anleiten und Lehren Altersgerechte Aufklärung, Bildungsarbeit leisten, altersentsprechende Förderung</p> <p>Hilfe zur Selbsthilfe Impulse geben</p> <p>Emotionale Nähe Verständnisvoll sein, trösten, Raum geben</p>

Anlage 7 – Ansprechpartner

Fachberatung der Caritas

Frau Judith Graaf
Telefon: 0241 431 129
E-Mail: jgraaf@caritas-ac.de

LVR - Landesjugendamt Aufsicht und Beratung (Meldungen gem. §47)

Frau Jana Lorenz
Telefon: 0221 809-4299
E-Mail: jana.lorenz@lvr.de

LVR - Individuelle heilpädagogische Leistungen in der Kita (Kita Assistenz)

Frau Angela Günther
Telefon: 0221 809-4727
E-Mail: Angela.Guenther@lvr.de

ADS des Kreisjugendamtes Düren (Meldungen gem. §8a oder anonyme Gefährdungseinschätzungen)

Teamleitung:

Herr Thomas Weber
Telefon: 02421221051254

Zuständige Sachbearbeiterinnen:

Frau Jana Buß
Telefon: 02421 221 051 213

Frau Annalena Schäfer
Telefon: 02421 221 051 261

Fachberatung Kindertagesbetreuung vom Kreisjugendamt Düren

Frau Nicole Ullrich
Telefon: 02421 221 051 125

Erziehungs – und Beratungsstelle Diakonie

Frau Birgitt Lux
Telefon 02461 349 561
E-Mail: erziehungsberatung@diakonie-juelich.de